



**Arbeitsmarktprogramm 2018
Landkreis Peine Jobcenter**



Der Gesetzgeber hat den Jobcentern (SGB II) einen Gestaltungsraum für eine lokale Arbeitsmarktpolitik eingeräumt, um den unterschiedlichen Arbeitsmarktlagen und den differenzierten Bedarfen der Leistungsberechtigten Rechnung tragen zu können.

Das Arbeitsmarktprogramm (AMP) 2018 definiert die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Landkreis Peine Jobcenters und legt die Steuerungsaktivitäten fest. Neben der Darstellung der Ziele und der verschiedenen Handlungsfelder ist die Aufteilung der für Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen ein wichtiger Bestandteil des AMP. Alle Dienstleistungen und Förderungen des Jobcenters werden daher unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Mittel- und Ressourceneinsatzes erbracht. Die finanziellen Ressourcen bilden die Grundlage für das arbeitsmarktpolitische Handeln des Jobcenters, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Das AMP erhebt inhaltlich keinen Anspruch auf eine vollständige Abbildung aller vorhandenen Angebote und Verfahren.

Vielmehr stehen bestimmte Zielgruppen im Fokus, die eine besondere Aufmerksamkeit für ihre Integration und/ oder Teilhabe benötigen.

So wird auch in 2018 die Integration der Menschen, die als Flüchtlinge/ Asylbewerber nach Deutschland gekommen sind (und noch kommen werden), eine Herausforderung für die Gesellschaft, den Arbeitsmarkt und das Landkreis Peine Jobcenter darstellen.

Um für diesen Personenkreis die Übergänge ins SGB II zu erleichtern und den Wissenstransfer über diese Zielgruppe noch umfassender als bisher garantieren zu können, wurde das „Übergangsmanagement für Flüchtlinge in Arbeit“, bisher angesiedelt im Referat „Migration und Teilhabe“, ab Januar 2018 dem Fachdienst Arbeit angegliedert.

Der Fachdienst Arbeit bündelt unter seinem Dach ab diesem Zeitpunkt zwei voneinander getrennte Bereiche: das Landkreis Peine Jobcenter und das Übergangsmanagement für Flüchtlinge in Arbeit.

An die guten Erfolge der letzten Jahre anknüpfend strebt das Jobcenter auch in 2018 an, die Hilfebedürftigkeit für eine möglichst große Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu beenden oder zumindest zu verringern.

Der Einsatz der Instrumente des Jobcenters und das Arbeitsmarktprogramm orientieren sich an diesen Zielen.

Der gesetzte Rahmen soll auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Jobcenters Orientierung geben, Unterstützung leisten und Handlungsspielräume schaffen für einen wertschätzenden und ergebnisorientierten Umgang untereinander und mit den Kunden und Kundinnen.

Die Ergebnisse der Arbeit des Landkreis Peine Jobcenters werden an der Qualität der Dienstleistung, am wirtschaftlichen Mitteleinsatz, an zufriedenen Leistungsbeziehenden sowie an motivierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemessen.

Das AMP soll zudem Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters schaffen, den politischen Gremien, den arbeitsmarktpolitischen Akteuren und der Öffentlichkeit als Informationsquelle dienen.

Es wird unterjährig auf die aktuellen Themen und Aufgaben angepasst.

Inhalt

Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt	4
Bilanz der Integrationsarbeit des Jahres 2017	13
Ziele auf Bundes- und Landesebene 2018	17
Finanzpolitische Rahmenbedingungen 2018	17
Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 2018	20
Qualitätssicherung im Jobcenter.....	35
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	38
Anhang	42

Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2018 wird übereinstimmend prognostiziert: Deutschlands Wirtschaft und dem deutschen Arbeitsmarkt geht es gut!

Lt. Konjunkturbarometer des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung, Berlin) ist auch in 2018 mit einem weiteren Aufschwung der deutschen Wirtschaft zu rechnen. DIW- Konjunkturchef Ferdinand Fichtner kommentiert am 01.11.2017 dazu: „Die deutsche Wirtschaft ist mit Vollgas unterwegs in Richtung 2018“.

Überdurchschnittliche Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts und die Industrieproduktion tragen nach DIW- Einschätzung dazu bei- nicht zuletzt wegen der dynamischen Auslandsnachfrage.

Die deutsche Wirtschaft bleibt lt. DIW- Einschätzung auf Wachstumskurs und ist gut ausgelastet, ohne dabei auf eine Überhitzung zuzusteuern. Typische Anzeichen für eine Überhitzung sind bisher nicht zu erkennen: Die Löhne steigen nur verhalten, die Inflationsraten nehmen zwar zu, bleiben insgesamt aber moderat, und die Unternehmen investieren deutlich zurückhaltender in Maschinen und Ausrüstungen als in früheren Aufschwüngen. Zudem schwächt sich die konjunkturelle Dynamik schon im Prognosezeitraum ab.

Auch die Zahl der Beschäftigten wird, lt. DIW, weiter steigen.

Allerdings weist der DIW- Präsident Marcel Fratzscher zugleich darauf hin, dass die deutsche Wirtschaft zwar scheinbar gut dasteht aber der weitere Aufschwung, so auch die gute Arbeitsmarktsituation, nicht dauerhaft sein werde, da er „zu einem guten Teil geliehen“ sei.

Er empfiehlt den politisch Verantwortlichen, damit zu beginnen, die deutsche Wirtschaft zukunftsfest zu machen. „Wir brauchen mehr Investitionen in Bildung, Verkehrswege und vor allem die digitale Infrastruktur, denn die ist hierzulande einem wohlhabenden Industrieland nicht würdig. Wenn die Haushaltsspielräume stattdessen für Steuersenkungen und höhere Sozialausgaben verwendet werden, kommt dies besonders künftigen Generationen teuer zu stehen.“

Auch die Forscher des Internationale Währungsfonds (IWF- Sonderorganisation der Vereinten Nationen) rechnen nach der „boomartigen“ Entwicklung in 2017 für 2018 mit nicht mehr mit ganz so viel Dynamik auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Aber das weltwirtschaftliche Wachstum sei -nach Darstellung von IWF- Chefvolkswirt Maurice Obstfeld- so breit wie noch nie im vergangenen Jahrzehnt. Auch der globale Handel ziehe an. Allerdings gäbe es auch Unsicherheiten und Risiken. Das Wirtschaftswachstum sorge zwar dafür, dass die Arbeitslosigkeit zurückgehe.

Doch „das Lohnplus bleibe schwach“, erklärt Obstfeld weiter. Das verhindere nicht nur eine Verbesserung der Lebensstandards, sondern berge auch Risiken, dass sich soziale Spannungen verschlimmerten, die einige Wähler bereits in Richtung einer eher nach innen gerichteten Wirtschaftspolitik trieben.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) geht davon aus, dass 2018 Hunderttausende neue Arbeitsplätze entstehen werden. „Die Beschäftigung in Deutschland wächst auch 2018 weiter kräftig - und damit das 13. Jahr in Folge“, so DIHK- Präsident Eric Schweitzer gegenüber der "Passauer Neuen Presse" im Oktober 2017.

Laut seiner Konjunkturumfrage dürfte 2018 das Plus mit 600.000 Stellen allerdings geringer ausfallen. Für Unternehmen würden sich die Probleme verschärfen, offene Stellen zu besetzen, heißt es weiter. Die Bereitschaft der Unternehmen, Beschäftigte einzustellen, steige aber weiterhin.

Schweitzer weiter: „Insbesondere die Industrie wolle verstärkt neue Stellen schaffen. Mit 60.000 falle das Plus doppelt so groß aus wie in den letzten Jahren“.

Zugleich warnt er, mehr als jedes zweite Unternehmen in Deutschland sehe im Fachkräftemangel eine zentrale Herausforderung für seine Geschäftsentwicklung. Die Knappheit qualifizierter Fachkräfte wirke als Wachstumsbremse, wenn Erweiterungen oder Investitionen in neue Technologien unterblieben.

Der DIHK- Chef spricht sich für eine Stärkung der dualen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung aus: „Für eine steigende Erwerbsbeteiligung der heimischen Bevölkerung brauchen wir noch bessere und bedarfsgerechtere Kinderbetreuung und Ganztagsangebote. Auch bei der Zuwanderung wünschten sich die Unternehmen einfachere Regelungen sowie mehr Rechtssicherheit bei der Integration von Flüchtlingen“.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert zur wirtschaftlichen Lage (Oktober 2017) eine stabile wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere durch steigende Exportnachfrage. Diese Entwicklung würde, lt. der Autoren Britta Gehrke und Enzo Weber, den weiterhin positiven Trend am Arbeitsmarkt, der zu weniger Arbeitslosigkeit und mehr Beschäftigung führt, stützen.

Der private Konsum leiste den größten Beitrag zum realen BIP- Wachstum. Die sehr gute Stimmung der Verbraucher, gepaart mit einer günstigen Einkommensentwicklung, ließen den privaten Konsum steigen. Trotz mittlerweile stärker steigender Preise sei mit keiner Trendwende zu rechnen. Die Erwerbstätigkeit steige weiterhin deutlich. Immer mehr Personen fänden eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften sei ungebrochen hoch.

Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung, die unter anderem Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berücksichtigt, gingen zurück.

Das IAB- Arbeitsmarktbarometer legt im Oktober 2017 kräftig zu und die Aussichten für ein weiteres Sinken der Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten haben sich deutlich verbessert.

Für die Beschäftigungsentwicklung bleiben die Aussichten exzellent. Qualifizierte Arbeitslose hätten weiter gute Jobchancen.

Allerdings werde die Arbeitslosigkeit in 2018 voraussichtlich nicht mehr im selben Tempo wie in 2017 sinken, betont das IAB weiter. Der Job- Boom werde- zumindest gemessen an der Arbeitslosenzahl- in 2018 spürbar an Dynamik verlieren.

Statt um 150.000, von denen für 2017 ausgegangen wird, dürfte die Zahl der Erwerbslosen 2018 nur noch um rund 60.000 sinken.

Für Firmen werde die Suche nach geeigneten Fachkräften immer schwieriger, da es immer länger dauere, bis eine Stelle besetzt ist. Einerseits gehen immer mehr ältere Beschäftigte in Rente und immer weniger Jüngere starten ins Berufsleben- unter dem Strich verringert sich damit 2018 die Zahl der Arbeitskräfte um 320 000 (2017: minus 300 000). Arbeitslosen Flüchtlingen fehlt es wiederum an Deutschkenntnissen.

Trotz dieser Situation haben es weiterhin langzeitarbeitslose Menschen auf dem Arbeitsmarkt schwer.

Und es soll weiterhin schwierig bleiben, so die Forscher weiter, trotz der Hunderttausenden freien Stellen. Denn es fehlt an ausreichender Qualifizierung.

So fanden z.B. zwischen September 2016 und August 2017 in jedem Monat 14,8 Prozent aller Kurzzeitarbeitslosen einen Job, bei Langzeitarbeitslosen waren es nur 3,2 Prozent.

(Quelle Märkische Zeitung)

Abb. 1: Prognose¹⁾ über die Entwicklung der Beschäftigung von 2017 auf 2018
Wachstumsrate in Prozent

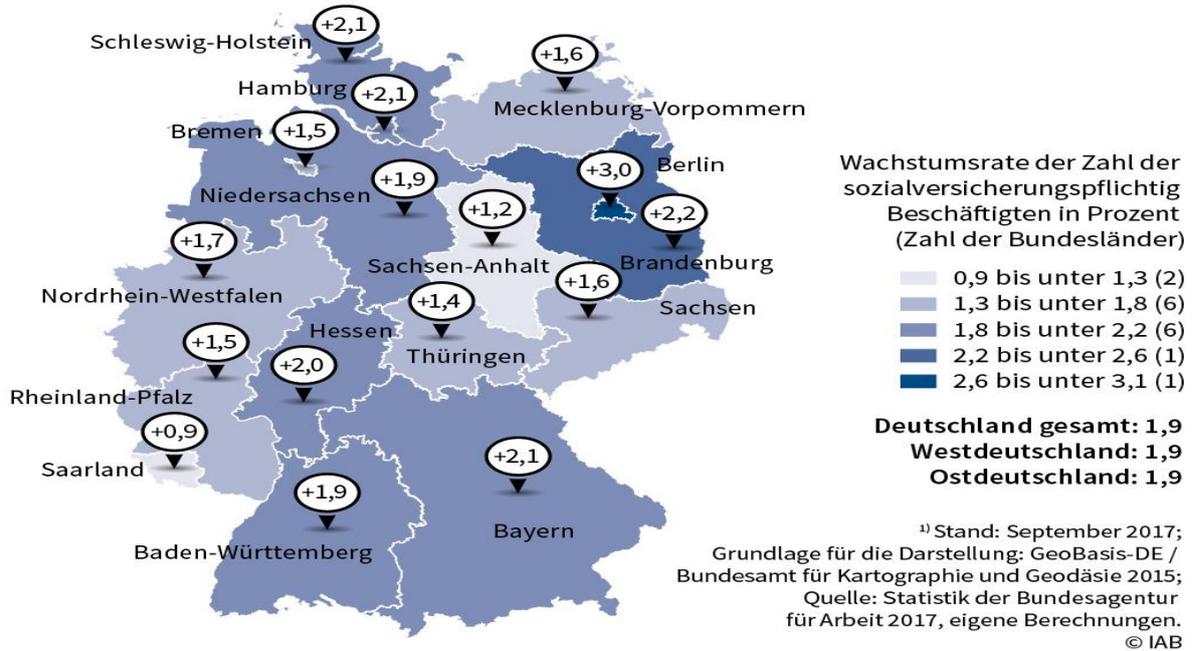
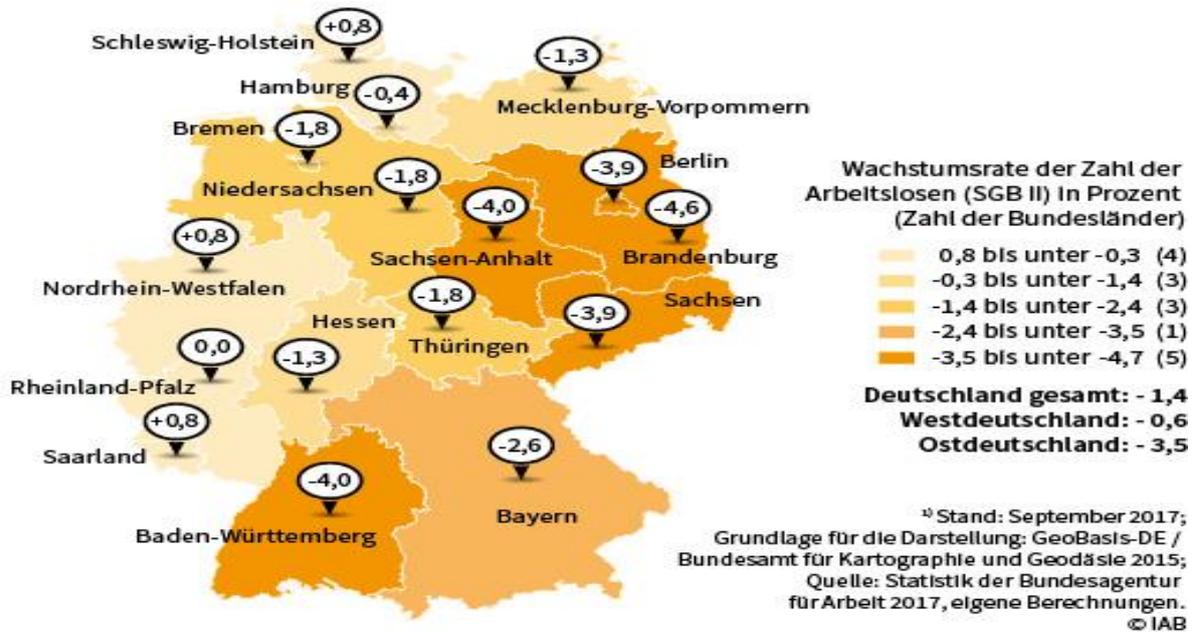


Abb. 4: Prognose¹⁾ über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II von 2017 auf 2018
Wachstumsrate in Prozent



Auch der Ökonom Jörg Zeuner, Chefvolkswirt der KfW- Förderbank (Kreditanstalt für Wiederaufbau), berichtet in der Süddeutschen Zeitung im September 2017, dass sich

Arbeitsmarkt nach den Prognosen allerdings nicht mehr ganz so dynamisch wie in 2017 entwickeln werde.

Nach mehrheitlicher Experten- Einschätzung werde sich die Arbeitslosigkeit auf dem Niveau von 2017 von voraussichtlich 2,541 Millionen Menschen stabilisieren.

Und er weist darauf hin, dass der Konjunktur- und Arbeitsmarktausblick für 2018 keineswegs frei von Risiken sei. Neben der Verunsicherung über die Nordkorea- Politik von US-Präsident Trump und den Folgen des Brexit sorgen sich Zeuner und weitere Ökonomen auch um den gestiegenen Euro- Kurs.

Zeuner sieht in einer noch stärkeren Aufwertung der Gemeinschaftswährung sogar das "aktuell größte Konjunkturrisiko" - neben der möglichen "Flucht der USA und Großbritanniens in den Protektionismus". Ein starker Euro erschwere Exporte.

Möglichst genaue Vorhersagen der wirtschaftlichen Entwicklung bilden die Grundlage für viele Planungen des Staates, z.B. für die die Steuerschätzung, die Haushaltsplanung des Staates oder aber für die Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Angebote.

Wie sich die Wirtschaft in naher Zukunft entwickelt, lässt sich aber immer nur schätzen. Es wird daher von Regierungen, internationalen Organisationen und Wirtschaftsforschern regelmäßig versucht, die konjunkturelle Entwicklung anhand verschiedener Annahmen möglichst genau vorherzusagen.

Vorhersagen für das Wirtschaftswachstum schwanken teilweise stark und werden im Laufe eines Jahres regelmäßig nach oben oder unten korrigiert.

Alle Arbeitsmarktakteure sind im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen von Arbeitsmarkt und Wirtschaft bei ihren Entscheidungen aber auf diese Prognosen angewiesen – trotz aller Unsicherheit, mit der diese letztlich behaftet sind.

Wirtschafts- und Infrastruktur im Landkreis Peine

Der Landkreis Peine bildet –geographisch betrachtet- die Schnittstelle zur Region Hannover, zu den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie zu den Landkreisen Hildesheim und Gifhorn.

Dieser gesamte Wirtschaftsraum gehört zu den bedeutendsten in Niedersachsen mit einer guten Verkehrsanbindung an Autobahn, Schiene, Wasserstraße und den Flughafen Hannover.

Im Landkreis Peine (Stadt Peine, Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lengede, Vechelde und Wendeburg) leben 132.320 Menschen, davon ca. 28.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, auf einer Fläche von insgesamt 534,97 km² (Stand: 31.12.2015- Landesamt für Statistik Niedersachsen).

Am Standort der Stadt Peine befindet sich ein leistungsfähiger Binnenhafen am Mittellandkanal. Von dort aus sind die östlichen Bundesländer ebenso erreichbar wie das Ruhrgebiet und die Seehäfen Hamburg und Bremen. In östlicher Richtung ist der Mittellandkanal für Europabinnenschiffe ausgebaut.

Bis Mitte der 70er Jahre dominierte die Stahlindustrie das Wirtschaftsleben im Landkreis Peine. Der krisenbedingte Strukturwandel wurde dazu genutzt, u.a. den Standort für die Ansiedelung und Erweiterung von z. T. weltweit operierenden Unternehmen zu nutzen.

Heute prägen den Landkreis Peine vor allem mittelständische und Kleinbetriebe. Aber auch weltweit bekannte Betriebe des Maschinen- und Anlagebaus, der Nahrungsmittelindustrie,

der Kunststoff verarbeitenden Industrie, der Telekommunikations- und Unterhaltenstechnik sowie des Handwerks und der Dienstleistung agieren im Umfeld.

Beispielhaft zu nennen sind internationale Unternehmen, wie die Peiner Träger GmbH mit einem der modernsten Elektrostahlwerke Europas, der Schreibwarenhersteller Pelikan oder die Rausch GmbH. Auch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als designierter Vorhabenträger und Betreiber von Endlagern für radioaktive Abfälle hat seit Juli 2016 ihren Sitz in Peine. Im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere Biogas und Windenergie, werden seit Jahren neue Akzente gesetzt und Arbeitsfelder geschaffen, die zukunftsfähig sind.

Zahlreiche Logistikunternehmen haben ihren Sitz im Landkreis. So steht in Peine u.a. das größte, teilautomatisierte Logistikzentrum für Mode in Norddeutschland, das Unternehmen Meyer & Meyer. Auch das Peiner Werk des französischen Automobilzulieferers Faurecia steht für Innovation und herausragende Großserienfertigung bei der Produktion, u.a. von Innenraumkomponenten ebenso wie die im Segment der Verarbeitung von technischen Kunststoffen tätige Röchling- Unternehmensgruppe „Röchling Automotive Germany SE & Co. KG“, um nur einige zu nennen.

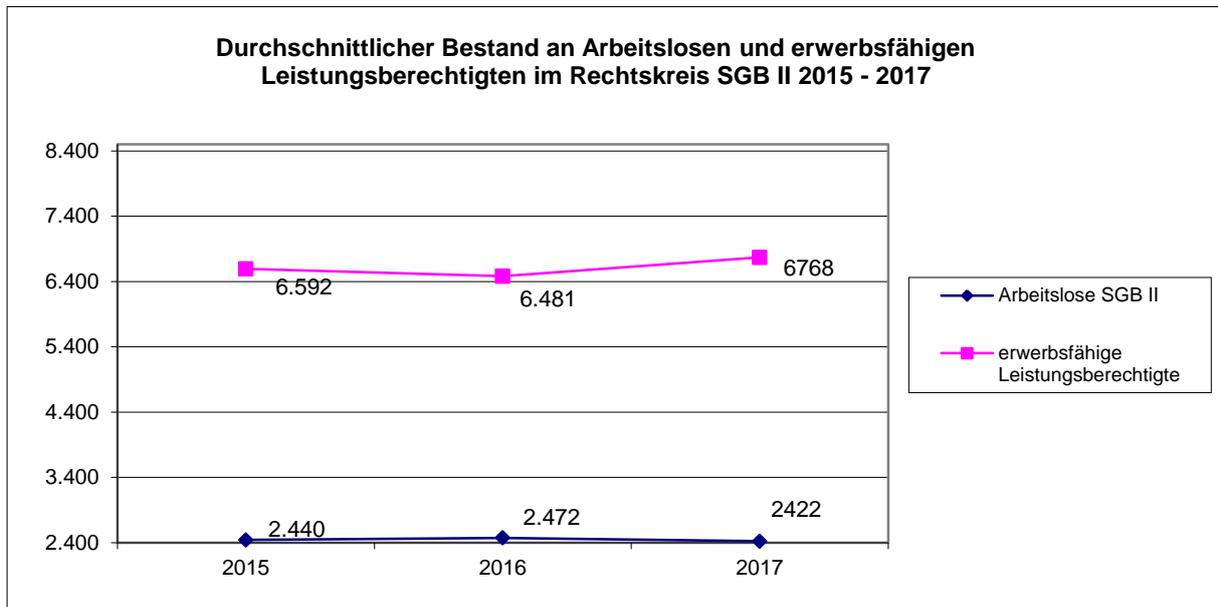
Trotz des interessanten Standortes in unmittelbarer Nähe zu attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten im Landkreis Peine und den angrenzenden Gebieten sowie einer Arbeitslosenquote von 4,9 %, die eine der niedrigsten in Niedersachsen ist (Stand Oktober 2017), gilt es auch in Zukunft Entwicklungen voranzutreiben, die den Wirtschaftsstandort Landkreis Peine sichern und weiterhin wettbewerbsfähig halten.

Neben dem dringenden weiteren Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, der Klärung grundlegender struktureller Versorgungsfragen im ländlichen Raum, z.B., im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung, dem wichtigen Ausbau der Digitalisierung u.a. mehr, bleibt es eine Daueraufgabe, gleichberechtigte Entwicklungsmöglichkeiten in allen Teilen des Landkreises herzustellen. Dies ist besonders wichtig, um den im Landkreis Peine lebenden Menschen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen anzubieten, wie in den Großstädten im Umfeld.

Für 2018 ist von einem stabilen regionalen Arbeitsmarkt auszugehen- dennoch muss berücksichtigt werden, dass in dem stark ausgeprägten Lager- Logistikmarkt- der insbesondere für Kunden und Kundinnen im SGB II eine große Bedeutung hat- Kapazitäten von Auftragslagen abhängig sind. Es zeichnet sich ab, auch aufgrund des sich u.a. verändernden Kaufverhaltens, dass Unternehmen ggf. Auftragseinbußen hinnehmen müssen. Somit bleibt abzuwarten, wie sich größere Neuansiedlungen, die sich in 2018 andeuten, letztlich auswirken werden. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Besetzung von Arbeitsplätzen.

Die Situation bleibt vor allem für gering qualifizierte Menschen im Landkreis Peine nicht einfach. Das LK Peine Jobcenter setzt hier mit einer systematischen Integration durch Qualifizierung und intensiver, individueller Beratung und Betreuung an.

Ungeachtet dessen gilt es, die Erwerbsbeteiligung und den Erwerbsumfang von Frauen – auch von Migrantinnen- weiter zu steigern. Im Hinblick auf die Steigerung der Erwerbsfähigkeit von Frauen mit Kindern gilt es insbesondere die Bereitschaft von Unternehmen weiter zu unterstützen und zu fördern, ihre Arbeitszeitangebote den Bedarfen dieser Personengruppe anzupassen.



Erläuterungen:

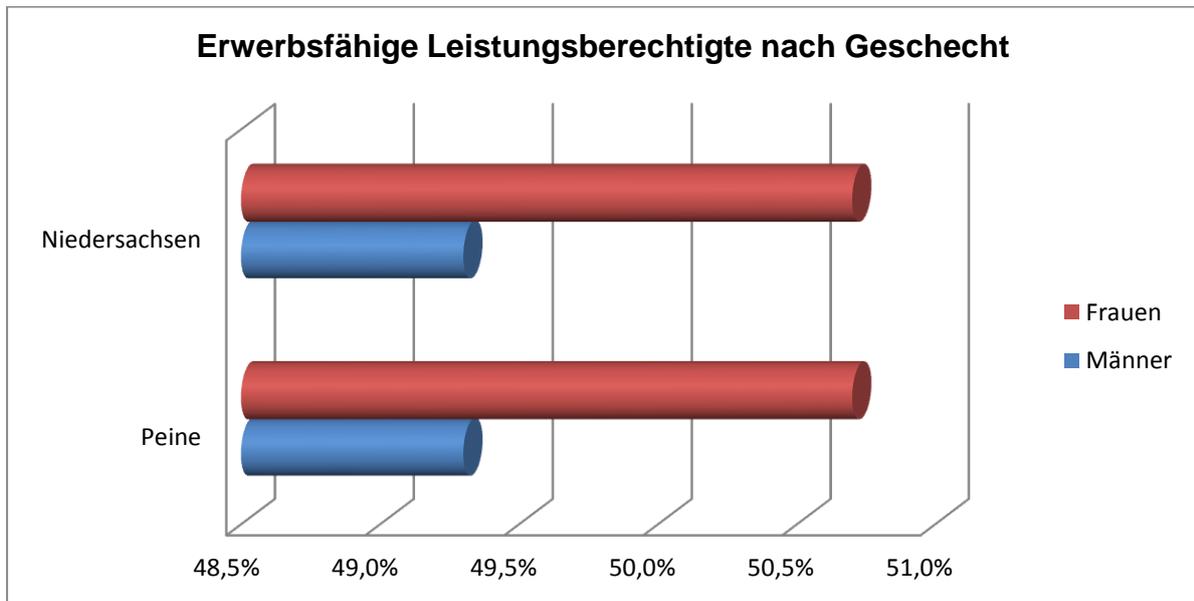
- *) Empfänger/ Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie
- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
 - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
 - sich bei einer Agentur für Arbeit/ gemeinsamen Einrichtung (gE)/ Kommune arbeitslos gemeldet haben.
- **) Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die
- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - erwerbsfähig sind,
 - hilfebedürftig sind und
 - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Zielgruppen im SGB II- Bezug und Struktur der Leistungsberechtigten

Die nachfolgenden Strukturdaten beziehen sich auf die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Oktober 2017 veröffentlichte Statistik mit Datenstand Monat Juli 2017 und einer Wartezeit von 3 Monaten.

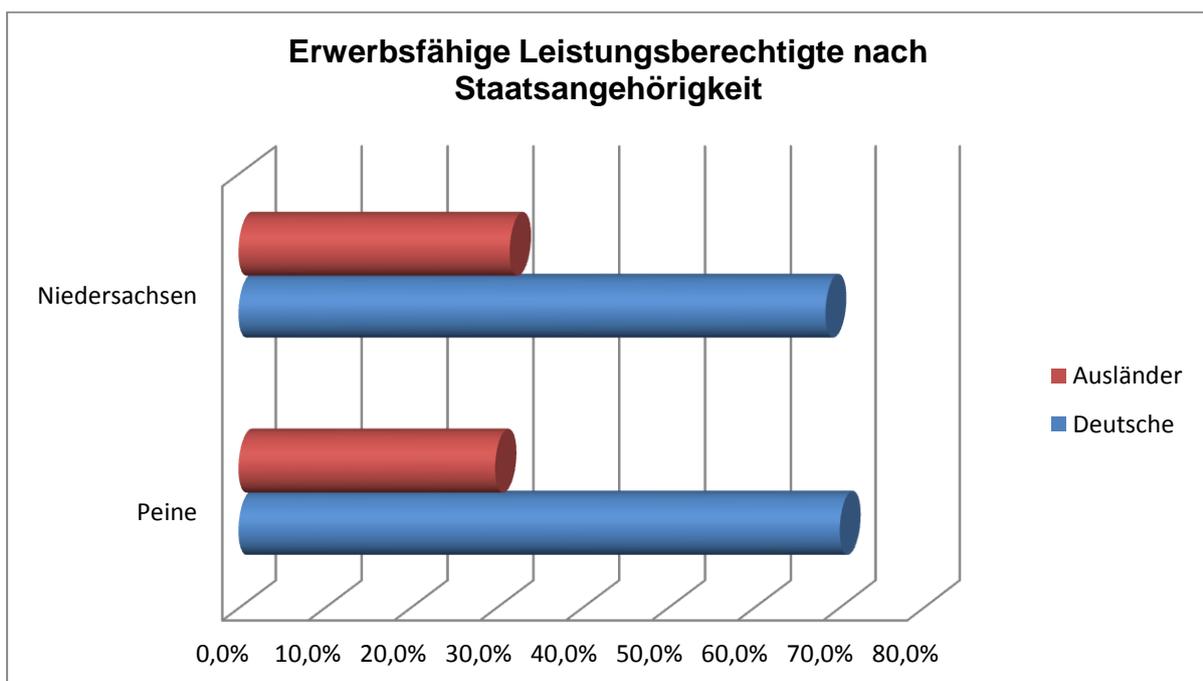
Ergänzend wurde der Monatsbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) aus November 2017 (spätere Veröffentlichung, Datenstand ebenfalls mit einer Wartezeit von 3 Monaten) einbezogen.

Laut des Monatsberichtes des Nds. MW wurden – mit Datenstand Juli 2017- 6.833 erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch das Jobcenter betreut.



In 2017 befanden sich erneut mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug. Dieser Sachverhalt trifft auch für das Land Niedersachsen zu, wobei im Landkreis Peine Jobcenter ca. 13,4% der Frauen im Leistungsbezug alleinerziehend sind- dies sind 1,7% weniger als im Jahr 2016.

Der Landeswert Niedersachsens liegt auf einem vergleichbaren Niveau (13,6%), der Durchschnittswert aller kommunalen Jobcenter (zKT) in Niedersachsen liegt jedoch um 1,4% höher bei 14,8 %.



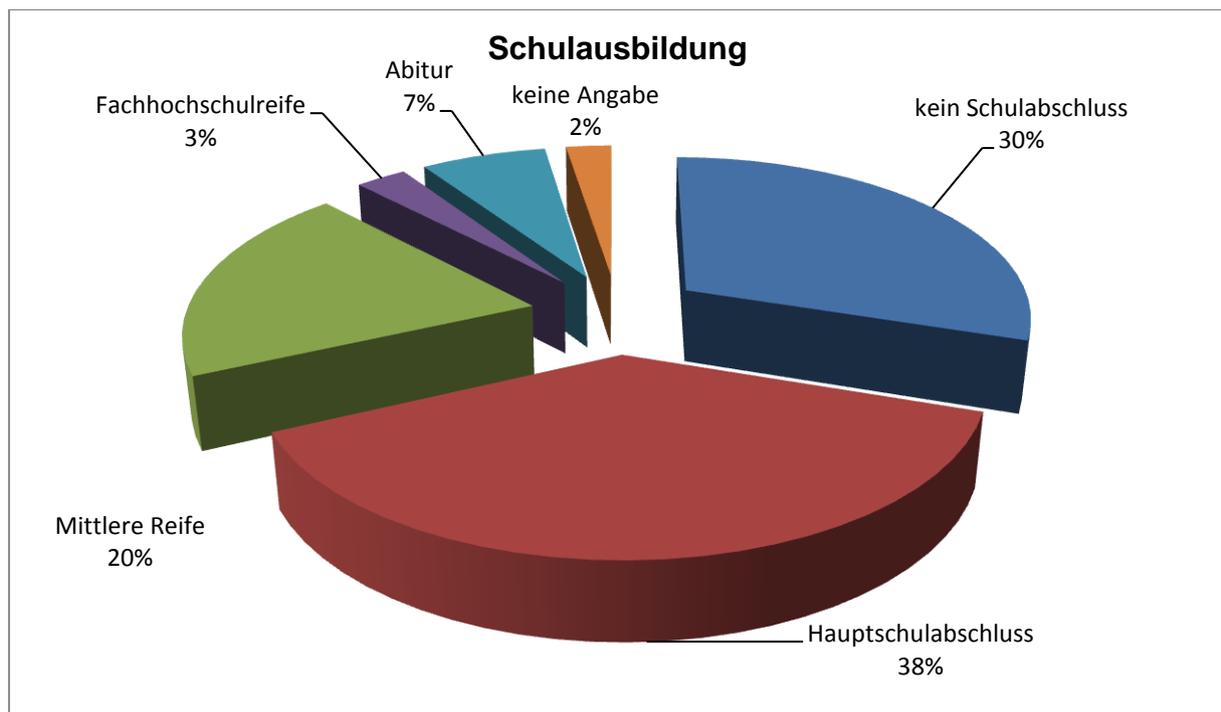
29,9% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Anteil an ausländischen Kunden und Kundinnen im Kontext Fluchtmigration liegt bei einem Anteil in Höhe von 6,5% an allen Leistungsberechtigten.

In 2016 lag der Anteil an ausländischen Leistungsberechtigten im Jobcenter bei 24,1%. Die Steigerung im Jahr 2017 ergibt sich sowohl aufgrund der gesunkenen Anzahl an deutschen Leistungsberechtigten um 214 Personen auf 4.791 Personen und durch den Anstieg von 447 ausländischen Personen auf insges. 2.042 Personen.

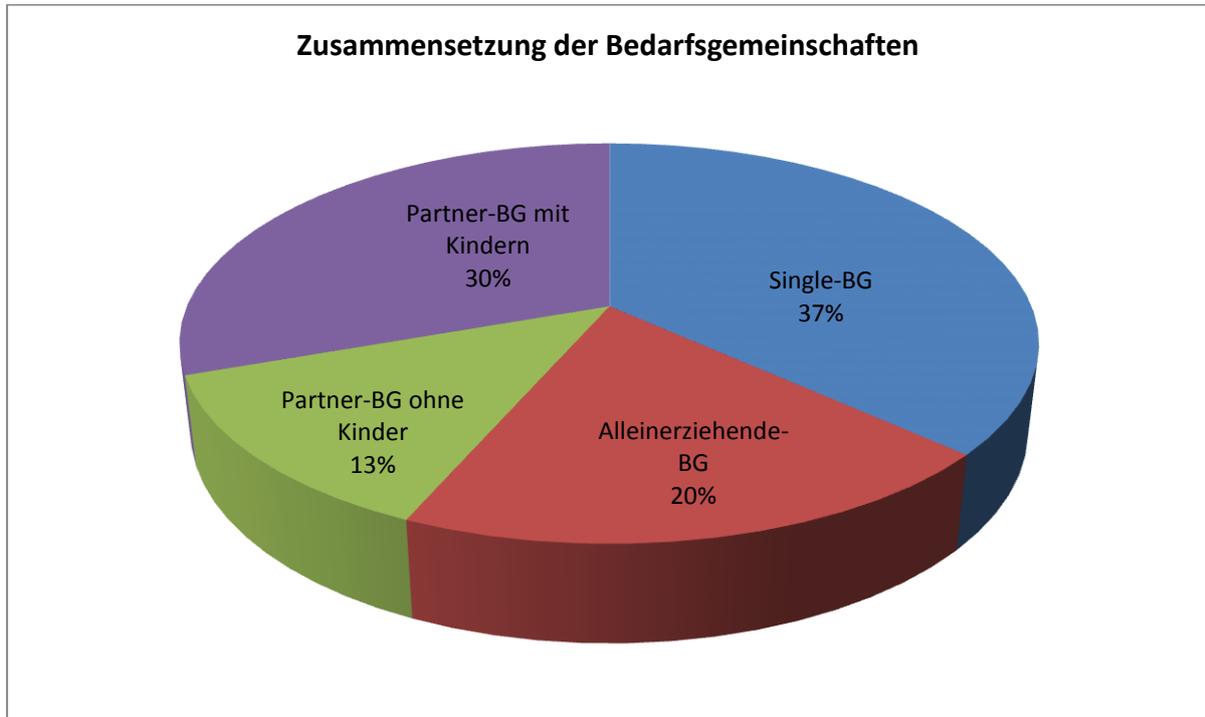
Der Anstieg der Anzahl ausländischer Leistungsberechtigter in 2017 im Kontext der Fluchtmigration aus den acht stärksten, nicht europäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Arabische Republik Syrien) fiel mit 528 Personen moderat aus.

Für 2018 wird von einer gleichbleibenden Tendenz ausgegangen. Valide Aussagen können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der noch andauernden Sondierungsgespräche zur Bildung einer Bundesregierung und der daher fehlenden politischen Aussagen zum Familiennachzug noch nicht erfolgen.



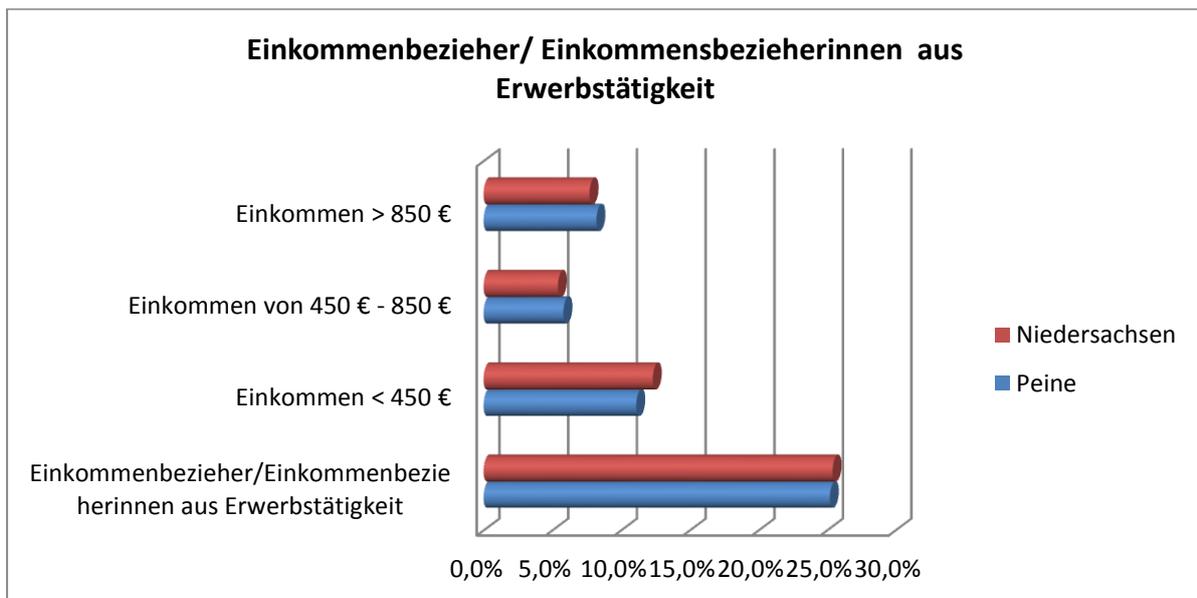
Im Landkreis Peine ist im niedersächsischen Vergleich die Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten niedriger als im Landesdurchschnitt.

Vor allem liegt der Anteil von Personen ohne Schulabschluss mit 30,1% höher als in Niedersachsen (21,1%)- im Vergleich der niedersächsischen kommunalen Jobcenter liegt der Anteil im LK Peine jedoch auf einem vergleichbaren Niveau (29,3%).



Strukturanmerkung:

Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl sog. „Partner- Bedarfsgemeinschaften“ (BG) mit Kindern und einem unterdurchschnittlichem Anteil sog. „Single“- BG“ ist die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften mit 2,09 Personen im Landkreis Peine höher als im Landesdurchschnitt (1,91 Personen).



Knapp 25,2% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine beziehen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit.

Von diesem Personenkreis gehen ca. 44% einer geringfügigen Beschäftigung nach (2016: 45%).

Im Vergleich zum Land Niedersachsen (25,4%) beziehen im Landkreis Peine 0,2% weniger Personen Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Auch der Anteil derer, die einem Minijob nachgehen, ist um 1,2% geringer als im Landesschnitt (12,3%).

Bilanz der Integrationsarbeit des Jahres 2017

Ziele auf Bundes- und Landesebene

Seit dem Jahr 2011 schließen bundesweit alle Jobcenter Zielvereinbarungen mit ihren jeweiligen Ländern ab. Die Zielvereinbarungen sind darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, die Hilfsbedürftigkeit zu vermindern und insbesondere den Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Die zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Peine Jobcenter für das Jahr 2017 vereinbarte Zielvorgabe einer Integrationsquote (Ziel 2) in Höhe von 27,9 % sowie einer Reduzierung der durchschnittlichen Anzahl an Personen im Langzeitleistungsbezug (Ziel 3) in Höhe von -2% werden nur für das Ziel 3 erreicht werden.

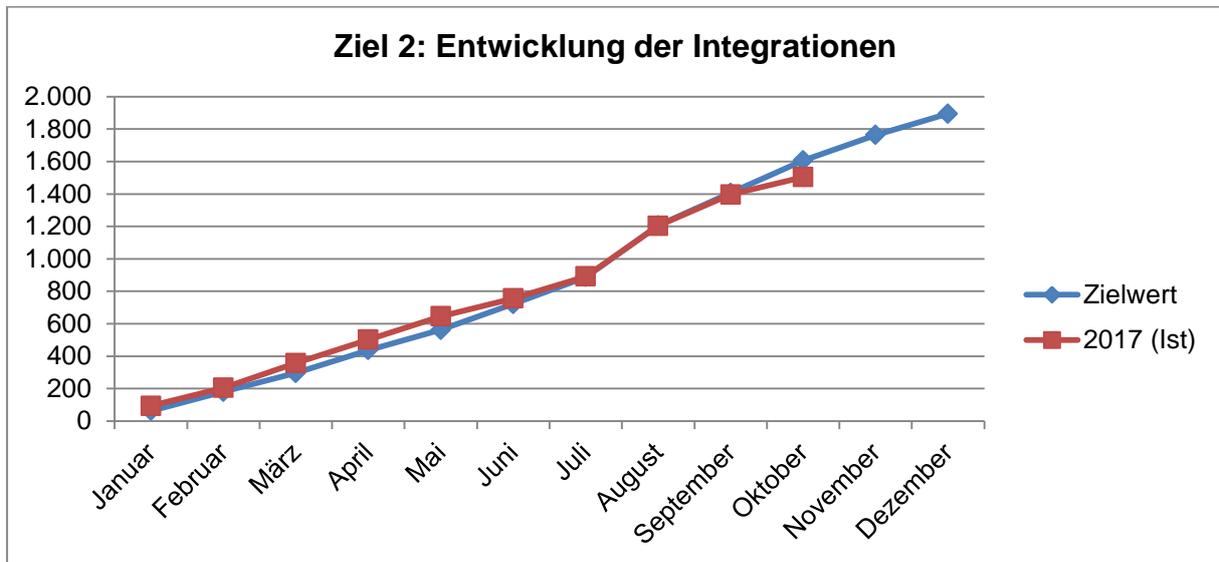
Die Prognose des JC aus Dezember 2017 geht von 1.700 Integrationen für das 2017 aus. Dies entspricht einer Integrationsquote von ca. 26% (Ziel 2). Damit wird die Zielerreichung um etwa 100 Integrationen unterschritten.

Wesentliche Gründe sind der- aus Sicht des Jobcenters- ungünstig veränderte Arbeitsmarkt für Helfer und Helferinnen sowie die sich verändernde Kundenstruktur im Langzeitleistungsbezug. Der Anteil an sog. „arbeitsmarktfernen“ Kunden und Kundinnen ist gestiegen.

Dies hat zur Folge, dass Integrationen für diesen Personenkreis deutlich mehr Zeit benötigen und aufgrund der vielfachen Hemmnisse schwieriger werden.

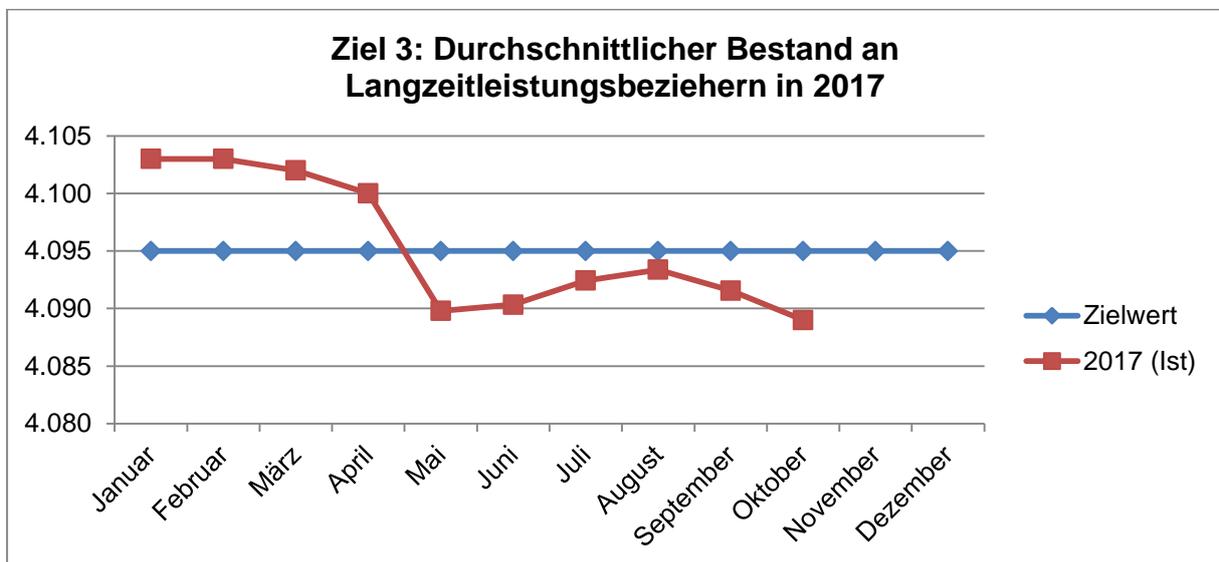
Das endgültige Ergebnis steht aufgrund der statistischen Zählart im April 2018 fest.

Anzumerken bleibt, dass sich die Integrationszahl für 2017 -trotz der Unterschreitung- weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Jobcentern befindet.



Auch für 2018 bleibt es das Ziel des Jobcenters, den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern weiter zu senken.

Nach aktueller Prognose aus Dezember 2017 wird die Anzahl an Personen aus dieser Gruppe um 2% auf 4.985 Personen sinken. Der Zielwert wird für 2017 erreicht werden.



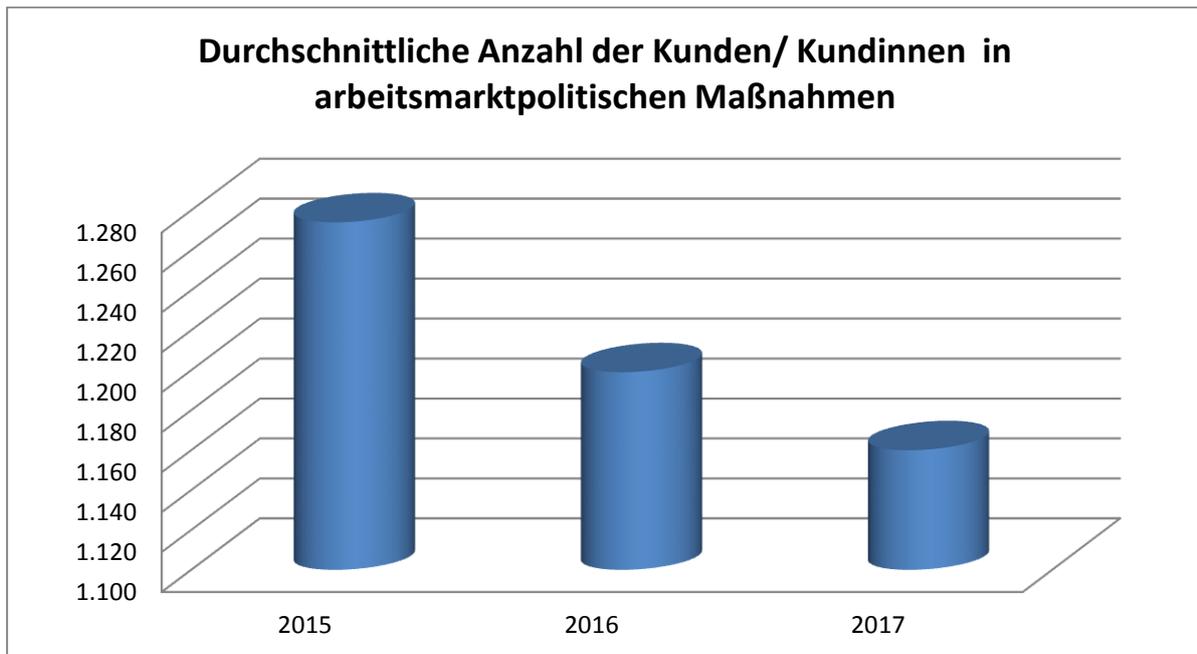
Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

2017 nahmen 1.160 Personen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten teil. Gegenüber 2016 waren dies 36 Personen weniger. Die gesunkene Anzahl an Teilnehmern/ Teilnehmerinnen in 2017 ist auf ein reduziertes Maßnahmenangebot infolge geringerer Haushaltsmittel zurückzuführen.

Die Mittel für Eingliederungsleistungen haben sich für 2018 weiter verringert. Die Eingliederungsmittel unterliegen daher einer besonders stringenten Planung und zeitnahen

Kontrolle, um ein ausgewogenes Portfolio für alle Leistungsberechtigten, einschließlich der Integration von geflüchteten Menschen, vorhalten zu können. Dies ist eine der Herausforderungen für 2018.

Zu berücksichtigen sind hierbei auch die Zielvereinbarungen von Bund, Land und Kommune sowie vornehmlich die individuellen Unterstützungsbedarfe der Kunden/ Kundinnen.



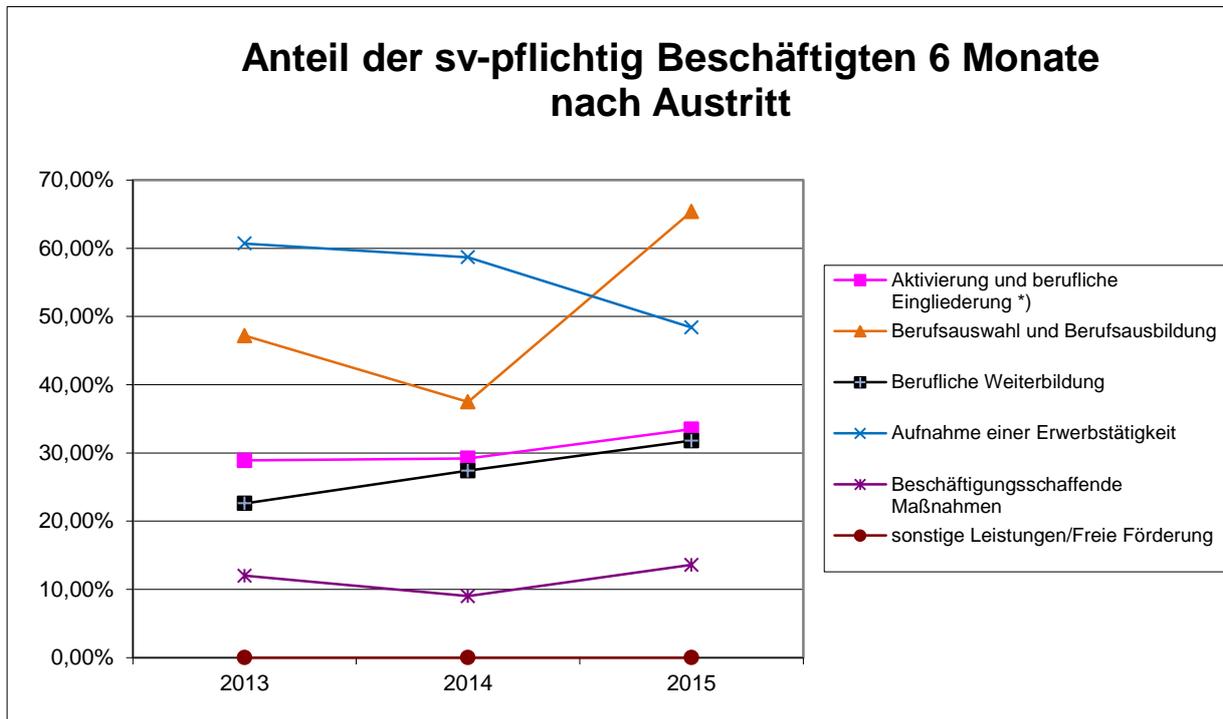
Anteil des Verbleibs von Beschäftigten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, 6 Monate nach Förderende:

Maßnahme *)	2014	2015	2016
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29,20%	33,10%	33,50%
Berufsauswahl und Berufsausbildung	37,50%	45,00%	65,40%
Berufliche Weiterbildung	24,70%	30,70%	31,80%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	58,70%	54,10%	48,40%
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	9,00%	12,40%	13,60%
sonstige Leistungen/ Freie Förderung	0,00%	0,00%	0,00%

*) Eine Auswertung für 2017 liegt im August 2018 vor.

Die „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ wurde 2017 im Wesentlichen durch Eingliederungszuschüsse gefördert. Knapp die Hälfte der Beschäftigten verbleibt auch 6 Monate nach dem Förderende weiterhin in einer Beschäftigung.

Die Nutzung des Instrumentes „Freie Förderung“ liegt aufgrund der begrenzten rechtlichen Möglichkeiten unter 1 %.



Ausbildungsmarkt

Nach dem Ende ihrer schulischen Laufbahn nahmen 164 junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren in 2017 eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung auf. Damit gelang ihnen ein wichtiger erster Schritt in eine berufliche Zukunft.

Insbesondere in vielen Handwerksberufen, in Teilen der Dienstleistungsbranche und in der Gastronomie fehlen bereits Fachkräfte.

Dadurch verbessern sich die ohnehin schon guten beruflichen Perspektiven auf Grundlage einer Berufsausbildung auch weiterhin. Viele Betriebe sind bereit, auch jungen Bewerbern und Bewerberinnen eine Chance zu geben, die die Schule mit einem durchschnittlichen Schulabschluss beenden: etwas mehr als ein Drittel der zukünftigen Auszubildenden verfügt über einen Hauptschulabschluss, etwa genauso viele starten mit der Mittleren Reife in das Berufsleben.

Auch eine kleine Gruppe von 8 jugendlichen Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und dem Südsudan konnte sich über den Abschluss eines Ausbildungsvertrages freuen. Mit der guten Lage am Ausbildungsmarkt verbesserte sich auch die Lage von Bewerbern und Bewerberinnen, die sich bereits in der Vergangenheit vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht hatten. Etwa ein Viertel der Auszubildenden war zum Ausbildungsbeginn älter als 21 Jahre und bereits im Vorjahr als Bewerber oder Bewerberin aktiv auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Diese aus Sicht der Ausbildungsplatzbewerber und Bewerberinnen gute Entwicklung schlägt sich auch in einem Wandel der Förderstrukturen nieder. Die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BAE) wird bereits seit 2015 nur noch in Kooperation mit Betrieben durchgeführt. Wegen der guten Aufnahmebedingungen im allgemeinen Ausbildungsmarkt erreichte die Einmündung in eine BAE mit 8 Ausbildungsaufnahmen in 2017 ihren bisher niedrigsten Stand.

Ziele auf Bundes- und Landesebene 2018

Im November 2017 wurden dem Land Niedersachsen die neuen Angebote für das Jahr 2018 auf Basis der vom Land festgelegten Eckwerte für die Ziele 2 und 3 unterbreitet.

Diese sehen für die Integrationsquote (Ziel 2) eine Reduzierung des Zielwertes um - 2,7% und für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher (Ziel 3) eine Fortschreibung +/- 0,0 vor.

Prognostisch nicht berücksichtigt ist bei den Zielvereinbarungen die Entwicklung der z.Zt. noch vorhandenen Aussetzung des Familiennachzuges von Flüchtlingen.

Aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisse 2017 sowie der prognostizierten Entwicklung des Arbeitsmarktes - insbesondere unter dem Aspekt der Entwicklung des für das Jobcenter relevanten Marktes für Helfer/ Helferinnen - wird für 2018 von einer gleichbleibenden Anzahl an Integrationen (1.700 Integrationen) ausgegangen.

Dagegen wird eine moderate Steigerung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund des Zugangs an Migranten/ Migrantinnen und einer Änderung der Kundenstruktur im Langzeitleistungsbezug erwartet.

Dem Land Niedersachsen wurde eine Reduzierung des Istwertes der Integrationsquote 2017 in Höhe von 2,7% für Ziel 2 vorgeschlagen. Dies entspricht einer Integrationsquote für 2018 in Höhe von 25,3%.

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation und den damit verbundenen Arbeitsmarktchancen geht das Landkreis Peine Jobcenter für den Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher in 2018 von keinem weiteren Rückgang dieser Personengruppe aus.

Die in den letzten Jahren erfolgreiche Reduzierung dieser Zielgruppe von jährlich durchschnittlich 5,0 %, konnte in 2017 nicht mehr erzielt werden.

Der Anteil an Kunden/ Kundinnen, deren Integration in den Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nur sehr langfristig planbar ist, steigt weiter an- gleichermaßen erfolgt ein Zugang aus der Personengruppe der Migranten/ Migrantinnen im Kontext Fluchtmigration.

Die Integrationsquote aus dieser Personengruppe der Migranten/ Migrantinnen im Kontext Fluchtmigration ist deutlich geringer als die allgemeine Integrationsquote, so dass aus dieser Personengruppe ein verstärkter Zugang an Langzeitleistungsbeziehern zu erwarten ist.

Die strukturbedingte Zunahme wird in 2018 ca. 0,1% - oder 4 Personen- betragen.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Peine Jobcenter sieht daher eine Fortschreibung des Zielwertes aus 2017 vor.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen 2018

Budget Eingliederung 2018

Die Bilanzsumme des Jobcenters für das Jahr 2017 betrug ges. 69.060.000 €.

Von diesen Mitteln entfielen auf den Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld/ Sozialgeld) sowie für die Kosten der Unterkunft und Heizung 53.700.000 €.

Die restlichen Finanzmittel wurden für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten verwendet.

Bilanzsumme Jobcenter Peine	2017*)
Insgesamt:	69.060.000 €
Davon: Arbeitslosengeld / Sozialgeld	31.700.000 €
Kosten der Unterkunft und Heizung	22.000.000 €
Eingliederungsleistungen	5.000.000 €
Verwaltungskosten	9.500.000 €
Nachrichtlich: ergänzend Leistungen für Bildung und Teilhabe	860.000 €

*) Werte sind geschätzt, da noch keine Schlussrechnung/ kein Jahresabschluss vorliegt.

Mittelzuweisungen durch den Bund

	Betrag 2016	Betrag 2017	Betrag 2018	Abweichung 2017/ 2018	Abweichung 2017/ 2018 in %
Eingliederung (ohne Sonderprojekte)	5.355.185	5.463.258	5.265.135	-198.123	-3,63%
Verwaltungskosten	6.964.647	6.843.205	6.970.878	127.673	1,87%
Summe:	12.319.832	12.306.463	12.236.013	-70.450	-0,57%

Die Mittel für Verwaltungskosten wurden für 2018 gegenüber 2017 um 1,87% erhöht. Dagegen wurden die Eingliederungsmittel für 2018 um 3,63% gekürzt.

Die Mitteländerungen für Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel resultieren aus dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018, der zusätzliche Mittel für zuwanderungsbedingten Mehrbedarf vorsieht.

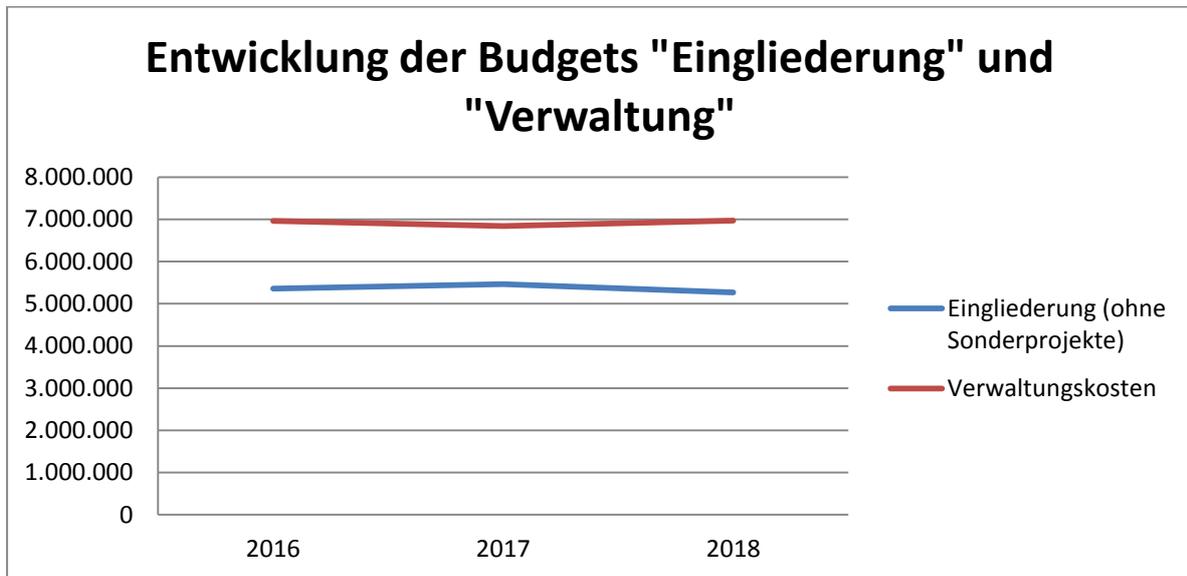
Bei dem Haushaltsentwurf handelt es sich um kein belastbares Dokument. Eine belastbare Mittelzuweisung kann aufgrund der Regierungsbildung erst ab dem 2.Quartal 2018 erwartet werden.

Die Zuweisungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes sind seit Jahren nicht ausreichend, daher ist regelmäßig eine Umschichtung von Eingliederungsmitteln in die Verwaltungskosten erforderlich. Für das Jahr 2018 ist daher eine Übertragung von Eingliederungsmitteln in die Verwaltungskosten in Höhe von 1.000.000 € geplant.

In Folge können Eingliederungsangebote in ausreichender Zahl und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe der Kunden/ Kundinnen nicht in dem gewünschten/ erforderlichen Maß angeboten werden.

Der flüchtlingsbedingten Erhöhung der Haushaltsmittel stehen Mehraufwendungen aufgrund der Zuwanderung gegenüber.

Die Eingliederungsplanung für das Jahr 2018 enthält alle wesentlichen Kerndaten unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des SGB II und der unterschiedlichen, gruppenspezifischen und individuellen Angebote für Kunden/ Kundinnen.



Förderangebote und Mitteleinsatz

Ziel	Zielgruppe	Inhalte	Eintritte in Maßnahmen	Kosten in €	Rechtsgrundlage
Vermitteln	Leistungsberechtigte, die direkt vermittelt werden sollen, sowie für die Zielgruppen U25 und Frauen, auch Migrantinnen und Flüchtlinge	Reflexion der beruflichen Fähigkeiten, Kommunikation im Beruf, individuelle Integrationsunterstützung, Vermittlung in Praktika, Bewerbungsstandards. Unterstützung am Übergang Schule und Beruf. Teilweise individuelle Unterstützung und Unterweisung in Gruppen, z.B. zu "Familie und Beruf" und gesundheitsstabilisierende Angebote.	588	780.654	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
Qualifizieren	Leistungsberechtigte nach Altersgruppen sowie für Alleinerziehende und Migranten/ Migrantinnen	Individuelle Förderung und Unterstützung. Berufsbezogene Sprachförderung.	97	7.500	Landesprogramme (ESF Bund und BAMF).
	Leistungsberechtigte mit Bedarf an Fort- und Weiterbildungen	Individuelle Angebote für Leistungsberechtigte, z.B. in den Bereichen gewerblich-technisch und kaufmännisch- verwaltend sowie Umschulungen.	133	590.000	§ 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III

Heranführen und Abbau von Vermittlungshemmnissen	Produktionsorientierte Tätigkeiten für Leistungsberechtigte U25 in Jugendwerkstätten	Z.B. in den Bereichen Seniorenbetreuung oder Soziales Kaufhaus.	80	299.000	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
	Leistungsberechtigte mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben (z.B. Alleinerziehende) sowie Migranten/Migrantinnen	Individuelle Inhalte, z.B. Bewerbungsunterstützung, Vermittlungsstrategie sowie betriebliche Erprobung.	98	159.645	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
	Leistungsberechtigte, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen, auch Leistungsberechtigte U25 und Flüchtlinge	Bescheinigung der Fördervoraussetzungen durch Aushändigung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins zum Abbau von Vermittlungseinschränkung durch Orientierung, betriebliche Erprobung, Praktika, Qualifizierung, Eignungsfeststellung und individuellem Coaching.	195	721.183	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
Stabilisieren	Arbeitsgelegenheiten und niedrigschwellige Angebote	Unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, z.B. Ökogarten, Buch- und Spielzeugkiste sowie diverse Werkstätten.	203	890.000	§ 16d SGB II
	Individualansprüche gem. SGB II	Z.B.: Vermittlungsbudget, außerbetriebliche Berufsausbildung, Eingliederungszuschuss.		1.009.000	z.B. § 16 SGB II i. V. m. §§ 44, 76 sowie 88/89 SGB III

1.394 4.456.982

Der Mitteleinsatz der Förderangebote liegt im Bereich Eingliederung mit 808.153 € unter der Mittelzuweisung des Bundes, da der Übertrag in die Verwaltungskosten in Höhe von ca. 1.000.000 € in 2018 zu berücksichtigen ist.

Erfahrungsgemäß ergeben sich im Laufe des Jahres Abweichungen in der Mittelausgabe der Eingliederungsleistungen, beispielsweise werden weniger Gutscheine eingelöst, als geplant. Um eine vollständige Ausgabe der Eingliederungsmittel zu gewährleisten, ist für 2018 eine sogenannte Überplanung der Eingliederungsmittel in Höhe von 191.847 € berücksichtigt.

Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 2018

Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

- Das U25 Team des Jobcenters bietet weiterhin ein breites Spektrum an individuellen Unterstützungs- und Eingliederungsleistungen auf der Basis individueller Beratung an. Junge Menschen werden mit einer hohen Kontaktdichte bei der beruflichen Integration begleitet.

- Die in 2016 eingeführte Potentialanalyse zur Feststellung von Stärken und Schwächen, Kenntnissen und Entwicklungsmöglichkeiten wird hinsichtlich der Datenerfassung und individuellen Perspektiveneinschätzung überprüft und weiterentwickelt.
- Damit der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt, werden Schüler und Schülerinnen ab der Abgangsklasse der allgemeinbildenden Schule durch das U25 Team über Ausbildungsperspektiven informiert und im Übergang von der Schule in den Beruf begleitet. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und, soweit erforderlich, mit den abgebenden Schulen. Die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schüler und Schülerinnen zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch II und zu den Eingliederungsangeboten des Jobcenters wird fortgesetzt.
- Der besondere Fokus liegt bei jungen Flüchtlingen. Zwei spezialisierte Fachkräfte arbeiten bei der Vorbereitung und Eingliederung der Zielgruppe in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt intensiv mit ehrenamtlichen und professionellen Netzwerkpartnern zusammen. Dies gilt insbesondere für die Sprintklassen und Sprachlernklassen der Berufsbildenden Schule des Landkreises Peine. In regelmäßigen Fallkonferenzen werden die Perspektiven der Berufsschüler/ Berufsschülerinnen abgestimmt.
- Die Zusammenarbeit der am Übergangsprozess von der Schule in den Beruf beteiligten Institutionen, der allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung, des U25 Teams des Jobcenters und kommunalen Jugendberufshilfe, wurde in 2017 verbindlich durch den Abschluss einer Vereinbarung zur „Jugendberufsagentur“ geregelt. Diese Erklärung bietet die Grundlage für die Weiterentwicklung einer Systematisierung der Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf. So soll das, in den Schulen der Gemeinde Ilsede erprobte, Beratungskonzept auf weitere Schulen im Landkreis ausgeweitet werden.
Um die Vollzeitschüler und Schülerinnen der Berufsbildenden Schule besser über Ausbildungswege zu informieren, bieten die Berufsberatung und das Jobcenter gemeinsam Sprechstunden vor Ort an.
- Junge erwachsene Leistungsberechtigte, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben oder die aktuell keine Ausbildungsperspektive entwickeln wollen oder können, erhalten Vermittlungsunterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Die spätere Aufnahme einer Ausbildung oder einer beruflichen Weiterbildung wird jedoch weiter thematisiert und als sinnvolle Perspektive offen gehalten, soweit die jungen Leistungsberechtigten noch nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen.
- Junge Alleinerziehende bekommen eine längerfristige, individuelle und zielgruppenbezogene Förderung durch das Landesprojekt „Alleinerziehende starten durch“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Eingliederungsangebote für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahre

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Erwachsene können ihre berufliche Ausbildung in einer „Außerbetrieblichen Einrichtung“ absolvieren. Neben den Ausbildungskosten übernimmt das Jobcenter bei dieser Ausbildungsform auch die Ausbildungsvergütung.

- Unter 25jährige, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen und sich deshalb beruflich noch orientieren und stabilisieren sollen, erhalten die Möglichkeit, sich durch die Teilnahme an einer „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ auf die Ausbildung vorzubereiten.
- In der betrieblichen „Einstiegsqualifizierung“ erproben sich Ausbildungsbewerber und Bewerberinnen in der betrieblichen Praxis. Soweit möglich nehmen sie auch während der Einstiegsqualifizierung am Berufsschulunterricht teil. Bei optimalem Verlauf kann die betriebliche Erfahrung aus der Einstiegsqualifizierung auf die Ausbildung angerechnet werden.
- Ausbildungsplatzbewerber und Bewerberinnen, die bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle, bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen Begleitung brauchen, erhalten diese durch das Angebot „Start in den Beruf“ oder alternativ ein individuelles Coaching in Form des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines“.
- Die Zusammenarbeit mit den durch das Programm des Landes Niedersachsen geförderten Trägern der „Jugendwerkstätten“ wird fortgesetzt. Die Werkstätten leisten durch die Kombination von handwerklicher Tätigkeit, Dienstleistungen, sozialpädagogischer Begleitung sowie berufsbezogenen Trainings einen Beitrag zu Integration arbeitsmarktferner Zielgruppen. Für junge Migranten und Migrantinnen steht begleitend ein Förderangebot zum Erwerb von Deutschkenntnissen zur Verfügung.
- Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten im beruflichen und persönlichen Bereich können sich in den Arbeitsgelegenheiten des „Werkstattcafés“ erproben und stabilisieren.
- Junge Leistungsberechtigte am Übergang von der Schule in den Beruf erhalten durch „Primus“ die Förderung durch ein individuelles Fallmanagement. Insbesondere gilt dieses Angebot Jugendlichen, die keinen oder einen schlechten Schulabschluss erworben haben, jungen Menschen, die sich auf Grund persönlicher Konfliktsituationen nicht auf den Übergang in Ausbildung konzentrieren können und jungen Flüchtlingen, die auf Grund fehlender Kenntnisse einen besonders hohen Bedarf an beruflichen Orientierung haben.

Leistungsberechtigten Unterstützung geben und Qualifizierung fördern

- Im Mittelpunkt der Unterstützung stehen die Leistungsberechtigten mit ihren individuellen Berufs- und Lebensgeschichten. Die Eingliederungsstrategie orientiert sich am individuellen Bedarf und richtet sich an den persönlichen Stärken und Perspektiven aus. Die berufliche Eingliederungsplanung nimmt Rücksicht auf familiäre und persönliche Rahmenbedingungen.
- Die gemeinsam mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entwickelte Potentialanalyse zur Feststellung von Förder- und Handlungsbedarfen wird in Bezug auf die persönliche und berufliche (Wieder) Eingliederung überprüft und fortgeschrieben.
- Die zeitnahe Durchführung von Erstgesprächen - innerhalb von drei Wochen nach Antragsstellung- bleibt weiterhin Ziel und Handlungsmaxime.
- Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen und persönlichen Belastungen brauchen besondere Aufmerksamkeit und abgestimmte Hilfen bei der beruflichen Eingliederung sowie Geduld und ein offenes Ohr bei der Bewältigung von Rückschlägen.

Die Chancen auf Eingliederung in Arbeit haben sich auf Grund guter Bedingungen am Arbeitsmarkt für diese Leistungsberechtigten zwar grundsätzlich verbessert- jedoch ist der individuelle Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung besonders hoch. Für eine adressatengerechte Förderung dieser Personenkreise wären andere Fallschlüssel wünschenswert. Dies gilt insbesondere auch für Leistungsberechtigte mit psychischen Beeinträchtigungen und für Suchterkrankte.

- Für Frauen mit Kinderbetreuungsaufgaben gestaltet sich die Eingliederung in den Arbeitsmarkt weiterhin problematisch. Dies liegt einerseits an den zeitlichen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung, da diese in der Regel die von Arbeitgebern gewünschten Arbeitszeiten nicht abdeckt. Andererseits bietet der örtliche Markt für Helferinnen nur wenige Stellen, die mit Kinderbetreuungsaufgaben vereinbar sind. Die Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf den Bereich der Lager- und Logistik bietet kaum Teilzeitmöglichkeiten- in der Regel werden Stellen in Schichtarbeit und mit frühem Arbeitsbeginn angeboten. Die Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen sind hier besonders gefordert, individuelle Strategien der Arbeitssuche zu fördern.
- Als herausgehobenes Ziel gilt es auch in der Zukunft, das Qualifikationsniveau der arbeitssuchenden Leistungsberechtigten zu erhöhen. Dies geschieht insbesondere durch die Förderung von abschlussbezogenen Weiterbildungen. Durch „Weiterbildungssprechstunden“, eine „Weiterbildungsmesse“ und durch zielgruppenspezifisches „Informationsmaterial“ sollen mehr Leistungsberechtigte, insbesondere Frauen, für die Teilnahme an einer abschlussbezogenen Weiterbildung, vor allem an einer betrieblichen Umschulung, gewonnen werden.

Eingliederungsangebote für die Zielgruppe der Erwachsenen ab 25 Jahre

- Der Förderansatz, Leistungsberechtigte bei der konsequenten und systematischen Stellensuche durch die Maßnahme „Aktiv in Arbeit“ von Anfang an zu begleiten und zu fördern, wird weiter verfolgt.
- Abschlussorientierte Bildungsmaßnahmen sollen, ausgehend vom Niveau des Vorjahres, fortgeführt und unter Nutzung von Maßnahmen der Teilqualifizierung sowie unter sinnvoller und bedarfsgerechter Einbeziehung der Möglichkeiten von Grundqualifizierungen ausgebaut werden. Die Priorität liegt bei der Vorbereitung und Durchführung „Betrieblicher Umschulungen“.
- Leistungsberechtigte, die für den Bewerbungsprozess, bei der Entwicklung einer individuellen Suchstrategie oder beim Abbau von Vermittlungsbarrieren ein individuelles Coaching brauchen, erhalten diese Möglichkeit im „Vermittlungszentrum“ sowie durch zahlreiche und unterschiedlich akzentuierte Angebote, insbesondere auch durch die Nutzung des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines“.
- Arbeitsuchende Frauen mit Betreuungsaufgaben benötigen darüber hinaus Informationen und Hilfen zur Kinderbetreuung sowie zur Organisation von Familienarbeit, die sie in besonders auf diese Bedarfe ausgerichteten Maßnahmeangeboten wie „Aktivieren und Vermitteln für Frauen“ erhalten.
- In einer betrieblichen Maßnahme zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ gewinnen Arbeitssuchende einen Eindruck von ihrem möglichen Arbeitsplatz und dem Arbeitgeber/ der Arbeitgeberin. Dies ist eine besonders geeignete Strategie für langzeitarbeitslose Bewerber

und Bewerberinnen, sich auf eine neue berufliche Aufgabe vorzubereiten und um den Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin von seinen /ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu überzeugen.

- Insbesondere für Frauen soll im nächsten Jahr ein Angebot erprobt werden, das fachliche Grundqualifizierungen und praktische Erprobungen in Pflege, Dienstleistung und Hauswirtschaft mit vermittlungsunterstützendem Coaching sowie betrieblicher Praxis verbindet.
- Der finanzielle Ausgleich von Minderleistungen des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin durch einen „Eingliederungszuschuss“ wird seitens der Betriebe weniger in Anspruch genommen. Wichtiger als die finanzielle Förderung ist Unternehmen in der Regel die Passgenauigkeit des zukünftigen Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin. Die Dienstleistung des Arbeitgeberservice wird daher weiter auf einem hohen und verbindlichen Niveau vorhanden sein.
- Leistungsberechtigte, die auf Grund persönlicher Einschränkungen, einer geringen beruflichen Qualifikation und gesundheitlichen Handicaps aktuell keine oder kaum Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, können sich in verschiedenen gemeinnützigen „Arbeitsgelegenheiten“ erproben, stabilisieren und entwickeln. Auch in 2018 wird ein umfangreiches Angebot unterschiedlicher Plätze in den Bereichen Handwerk und Dienstleistung vorgehalten.

Vielfalt gestalten- Migranten, Migrantinnen und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren

- Spezialisierte Fachkräfte in den Teams kennen sich mit der besonderen Lebenssituation von Flüchtlingen aus und können vor diesem Hintergrund Eingliederungsstrategien und bedarfsgerechte Angebote entwickeln, erproben und auf ihre praktische Wirksamkeit überprüfen. Sie arbeiten dazu insbesondere mit Netzwerkpartnern und Partnerinnen aus Bundes- und Landesprogrammen sowie mit Ehrenamtlichen zusammen.
- Grundlage beruflicher und gesellschaftlicher Integration ist der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache. Alle Flüchtlinge sollen die individuell notwendige und mögliche Sprachförderung erhalten. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, werden dazu -über die verpflichtenden Integrationskurse hinaus- die Möglichkeiten der berufsbezogenen Sprachförderung genutzt. Ein erheblicher Teil der Flüchtlinge wird aber- voraussichtlich wegen der bereits im Heimatland nicht erfolgten Alphabetisierung- ein für die Aufnahme einer Beschäftigung wünschenswertes Sprachniveau nicht erreichen. Hier gilt es weiterhin Stellen für Helfer und Helferinnen auf einfachem Niveau zu akquirieren und Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen für die Zielgruppe zu interessieren.
- Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen mit einem beruflichen oder akademischen beruflichen Abschluss erhalten eine professionelle Beratung zu Anerkennungsmöglichkeiten ihres im Heimatland erworbenen Abschlusses in Deutschland. Die vielfältigen Anforderungen und die Dauer des Prozesses erfordern eine längerfristige Begleitung der Leistungsberechtigten im Anerkennungsverfahren. Dieser Bedarf liegt auch bei Studienplatzbewerbern und Studienplatzbewerberinnen vor, die die Vielzahl von Sonderprogrammen und deren Anforderungen und Rahmenbedingungen nicht überblicken können. Für beide Gruppen wird deshalb eine spezialisierte Beratung vorgehalten.

- Leistungsberechtigte aus der europäischen Union sind, um ihren Arbeitnehmerstatus zu erhalten, in der Regel dazu verpflichtet, umgehend eine Beschäftigung aufzunehmen. Sie erhalten insbesondere Vermittlungsvorschläge für Stellen aus dem Helfer/ Helferinnenbereich. Darüber hinaus kommt insbesondere die Teilnahme an vermittlungsunterstützenden Maßnahmen in Frage. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine spezialisierte Begleitung dieser Gruppe. Von der Spezialisierung ausgenommen sind auch Drittstaatangehörige¹ ohne Fluchthintergrund, die sich bereits seit langem in Deutschland aufhalten oder nachgereiste Familienangehörige, da für diese Gruppe keine besonderen Maßnahmen der beruflichen Eingliederung notwendig sind.

Besondere Eingliederungsangebote für Flüchtlinge und Migranten/ Migrantinnen

- Zur Überbrückung der Wartezeiten auf einen Integrationskurs stehen insbesondere das über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zugängliche Angebot „Job.Kompass“ und gemeinnützige „Arbeitsgelegenheiten“ mit unterstützender Sprachförderung zur Verfügung.
- Deutsche Sprachkenntnisse bis zum Niveau B1 werden verpflichtend in „Integrationskursen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erworben. Analphabeten lernen in methodisch besonders ausgerichteten Kursformen des BAMF bis zu einem Jahr und länger die deutsche Sprache.
Die Wartezeiten auf diese Kurse sind nach wie vor lang. Eine deutliche Verbesserung der Situation durch einen Abbau der Wartezeiten zur Teilnahme an einem Alphabetisierungskurs ist auch in 2018 noch nicht zu erwarten.
- Berufsbezogene und alltagspraktische Deutschkenntnisse über das Niveau B2 hinaus werden ebenfalls durch das BAMF in Form der berufsbezogenen „Deutschsprachförderung“ finanziert.
In 2018 ist vorgesehen, dass quartalsweise ein B2 Kurs in Peine beginnen kann. Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen nehmen, soweit das Ziel der Aufnahme einer Beschäftigung/ Ausbildung verfolgt wird, parallel zur Kursteilnahme an der Maßnahme „Vermittlungszentrum“ teil. Dadurch werden Spracherwerb, berufliche Orientierung und der Erwerb betrieblicher Erfahrungen miteinander verzahnt. Angebote über das Ziel B2 hinaus oder besonders berufssprachlich ausgeprägte Kurse (z.B. Pflege, Technik, Medizin) stehen in Braunschweig, Hildesheim und Hannover zur Verfügung.
- Gemeinsam mit der örtlichen Agentur für Arbeit wird insbesondere für Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit abgeschlossenem Integrationskurs das „Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung“ (Kommit) angeboten.
„Kommit“ setzt vor allem auf die direkte Platzierung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen in Betrieben. In der betrieblichen Praxis zeigen sich Kompetenzen und Fähigkeiten der Flüchtlinge. Qualifikationsdefizite werden in enger Abstimmung mit den Praxisbetrieben durch Weiterbildung abgebaut.
- Frauen mit mehreren oder besonders kleinen Kindern haben auf Grund fehlender Kinderbetreuung und längerer Wegezeiten häufig noch keinen Zugang zu den Integrationskursen gefunden. Der systematische Erwerb der deutschen Sprache ist so kaum möglich. Es ist deshalb zu erwarten, dass diese Zielgruppe in der Zukunft besondere Schwierigkeiten bei der beruflichen und persönlichen Integration haben wird. Von daher soll

¹ Drittstaat: Drittstaaten im Sinne des deutschen Aufenthaltsrechts sind im Allgemeinen die Staaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören

versucht werden, diese Frauen in einem niedrighschwelligem Angebot frühzeitig an die deutsche Sprache und an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

- Besonders gute Eingliederungschancen für Migranten und Migrantinnen bieten die Bereiche Lager- und Logistik, sowie die Dienstleistungsbranche. Hier setzt das Angebot „Berufliche Integration für Migranten“ an. Auf der Basis einer Kombination von Qualifizierung und praktischer Erprobung in diesen Berufsfeldern bieten sich gute Möglichkeiten, eine Beschäftigung bei einem Logistikunternehmen aufzunehmen.

Beschäftigungschancen für schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Menschen erschließen

- Die Spezialisierungen der Arbeitsvermittlung bei der Betreuung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten wird beibehalten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über besondere Fachkenntnisse und Fördermöglichkeiten. Die Konzentration auf wenige Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen hat sich in der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und mit den Rehabilitationsdiensten bewährt.
- Der Arbeitgeberservice wird die Zielgruppe der Schwerbehinderten weiterhin regelmäßig in Veranstaltungen über spezielle Fördermöglichkeiten informieren. Gleichzeitig dienen diese Treffen dazu, die Leistungsberechtigten besser kennen zu lernen und so auch bewerberorientiert Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen anzusprechen.

Besondere Eingliederungsangebote für Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen

- Durch das Maßnahmeangebot (Zugang über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) „Berufspraktische Aktivierung bei Schwerbehinderung und Rehabilitation“ erhalten Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen eine Grundqualifizierung in den EDV Grundlagen sowie Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Der Kontakt zu Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen wird durch eine längerfristige betriebliche Erprobungsphase hergestellt. Notwendige Anpassungen der Qualifikation werden in enger Absprache mit den Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen ggf. nachgeholt.
- Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Belastungen, insbesondere auch Arbeitssuchende mit psychischen Störungen, die auf Grund langer Krankheitsphasen besonders entmutigt sind, können mittels des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines eine auf ein Jahr angelegte Förderung und Unterstützung durch das Angebot „Chance 2.0“ erhalten. Während der Teilnahmezeit werden zu beruflichen, persönlichen und gesundheitlichen Themen stabilisierende Gespräche geführt. In der Gruppe dienen Projektarbeiten und der Erfahrungsaustausch der Stabilisierung und der Ermutigung. Eine psychologische Beratung hilft Leistungsberechtigten, eine veränderte Haltung zur eigenen Situation einzunehmen und so die Grundlage für eine veränderte berufliche Perspektive zu entwickeln.

Arbeitgeberservice als Bindeglied zwischen Arbeitgebern, Arbeitgeberinnen und Arbeitssuchenden nutzen

- Der Bekanntheits- und Einschaltungsgrad des Arbeitgeberservices ist nach wie vor hoch. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden von Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen im Landkreis für ihre Zuverlässigkeit sehr geschätzt. Auch in 2018 soll jeder Betrieb im Landkreis mindestens einmal persönlich kontaktiert werden.

- Fortgeführt werden Arbeitgeberveranstaltungen mit Personaldienstleistern in den Räumen des Jobcenters. Die persönlichen Gespräche ermöglichen den Personalverantwortlichen ein unbürokratisches Kennenlernen der Bewerber und Bewerberinnen. Umgekehrt gelingt es auf Seiten der Arbeitssuchenden Vorurteile gegenüber Personaldienstleistern durch direkte Information abzubauen. Dadurch wird eine gute Basis für eine Vermittlung in diese Branche geschaffen. Grundsätzlich bietet die Arbeitnehmerüberlassung immer noch eine gute Chance zum Übergang in eine reguläre Beschäftigung.
- Bewährt haben sich bei den qualifizierten Neukunden und Neukundinnen zeitnahe Gespräche mit einer dafür spezialisierten Mitarbeiterin im Arbeitgeberservice. Auf diesem Wege können die Qualifikationsprofile schnell mit offenen Stellen abgeglichen werden. Im Einzelfall werden auch Unternehmen gezielt angesprochen und über zur Verfügung stehende Fachkräfte informiert, auch wenn diese aktuell keinen offenen Stellen gemeldet haben. Auf Grund der schwierigen Fachkräftesituation in einigen Branchen sind viele Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen- unabhängig von konkreten Vakanzen- interessiert, potentielle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu rekrutieren.
- Absolventen und Absolventinnen von Weiterbildungen, die zu einem anerkannten (Berufs-)Abschluss führen, werden im Rahmen des Absolventenmanagements vom Arbeitgeberservice eingeladen und, soweit nicht bereits eine Anschlussperspektive vorhanden ist, von dort in eine entsprechende Arbeitsstelle vermittelt.
- Der Arbeitgeberservice wird sich insbesondere in 2018 mit Veranstaltungen für Leistungsberechtigte und Unternehmen, mit einer Arbeitgeberbefragung, der Überprüfung und der Gewinnung von interessierten Bewerbern und Bewerberinnen dem Schwerpunkt „Arbeitskräftebedarf in Einrichtungen der Altenpflege“ widmen. Ziel dieser Initiative ist die Gewinnung von mehr Auszubildenden und Arbeitskräften für diese Branche sowie von Interessenten und Interessentinnen für eine Weiterbildung im Pflegebereich.

Bundes- und Landesprogramme

- Das Bundesprojekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird in 2018 im letzten Jahr des Förderzeitraumes fortgesetzt. Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die absehbar für die Aufnahme einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen, wird eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung angeboten. Die Maßnahme unterstützt die Teilnehmenden im Bewerbungsprozess und organisiert bei Bedarf notwendige Qualifizierungen. Eine Nachbesetzung frei werdender Arbeitsstellen im Programm wird bis zum Ende des 1. Quartals 2018 vorgenommen.
- Das seit 1. Oktober 2018 bewilligte Programm des Niedersächsischen Sozialministeriums zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wird im Landkreis Peine für eine intensive Betreuung der Zielgruppe alleinerziehender Frauen genutzt. Die Teilnehmerinnen- bei Bedarf auch ihre Kinder- erhalten Unterstützung durch Coaching und Gruppenangebote. Dafür wurde die Kreisvolkshochschule des Landkreises Peine als durchführender Projektträger ausgewählt. Neben der beruflichen Eingliederung stehen vor allem gesundheits- und persönlichkeitsfördernde Angebote im Fokus.

Vertiefte Fachkompetenz schafft gute Voraussetzungen in der Netzwerkarbeit für junge Geflüchtete

Im Sommer 2017 erfolgte eine Spezialisierung im Team der Arbeitsvermittler/ Arbeitsvermittlerinnen U25. In die Spezialisierung wurden Geflüchtete aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Nigeria, Somalia, Eritrea und Sudan aufgenommen. Eine Arbeitsvermittlerin hat die Aufgabe übernommen, junge Geflüchtete der Altersgruppe bis einschließlich 22 Jahren zu beraten.

Diese Gruppe umfasst Schüler und Schülerinnen sowie Personen, die bereits arbeits- und ausbildungsplatzsuchend sind, nachdem sie den Schulbesuch beendet haben.

Netzwerkpartner Berufsschule

Die für junge Geflüchtete bis 22 Jahre zuständige Arbeitsvermittlerin ist auch für die spezielle Beratung von Schülern und Schülerinnen in der Berufsschule im Bereich der Sprachlernklassen, insbesondere für SPRINT- und SPRINT- Dual- Klassen (Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge) und das Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ), zuständig. Diese Schüler und Schülerinnen werden in der Berufsschule durch eine spezialisierte Schulsozialarbeiterin betreut.

Um die umfassenden Kenntnisse der Schulsozialarbeiterin zu den schulischen Leistungen, den Interessen an Schulpraktika, den Berufswünschen und den allgemeinen Fragen und ggf. familiären Problemen der jungen Flüchtlinge für die Beratung im Jobcenter nutzen zu können, trifft sich die U25- Arbeitsvermittlerin - nach Rücksprache und unter Beachtung des Datenschutzes- mit den beteiligten Schülern/ Schülerinnen einmal im Monat vor Ort in der Berufsschule mit der Schulsozialarbeiterin. Diese Zusammenarbeit wird als sehr effektiv und sinnvoll bewertet, da es bei dem Übergang von der Schule in die berufliche Orientierung zu keinem Kenntnisverlust und keinem Bruch in der Beratung kommt.

Netzwerkpartner Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Peine e.V. ist ebenfalls ein wichtiger Netzwerkpartner. Junge Geflüchtete unter 27 Jahren. Insbesondere die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (sog. umA, d.h. unbegleitete minderjährige Ausländer/ Ausländerinnen) haben bereits sehr oft engen Kontakt zu den dortigen Mitarbeiterinnen, wenn noch Asylerleistungen bezogen werden und der Übergang ins Jobcenter mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen noch nicht vollzogen wurde. Die Mitarbeiterinnen des Jugendmigrationsdienstes sind regelmäßig an der Berufsschule Peine, um dort den Kontakt zu den Schülern und Schülerinnen zu halten, bei Problemen und Fragestellungen in den Sprachklassen zu begleiten und die Lehrkräfte bei Fragestellungen zu den Personen zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen des Jugendmigrationsdienstes nehmen ebenfalls an den monatlichen Besprechungen mit der Schulsozialarbeiterin und der Spezialistin des Jobcenters teil.

Zum Ende des Besuches der Sprachlernklassen an der Berufsschule wird durch die Arbeitsvermittlerin des Jobcenter bewertet, ob, und wenn ja, welcher weitere Spracherwerb im Anschluss an den Schulbesuch für den Berufseinstieg notwendig ist. Sowohl der Besuch des 6- monatigen Integrationssprachkurses als auch die Teilnahme an einem B2- Kurs (oder weitere Sprachzertifikate) sind nach Prüfung durch den jeweiligen Sprachkursträger möglich. Junge Geflüchtete, die eine SPRINT- Klasse besuchen, haben bei guten Sprachkenntnissen die Möglichkeit, in die SPRINT- Dual- Klasse überzugehen.

Der Übergang von einer SPRINT- Klasse in eine SPRINT- Dual- Klasse ist jedoch nur möglich, wenn ein Betrieb vorhanden ist, der den praktischen Teil der SPRINT- Dual- Klasse in Form einer Einstiegsqualifikation (EQ) übernimmt.

Laut Konzept erfolgt die Teilnahme an dieser Schulform mit zwei Tagen Qualifizierung in der Berufsschule und drei Tagen Betriebspraktikum im Praxisbetrieb.

Bei der Suche nach einem Praxisbetrieb wird der Arbeitgeberservice des Jobcenters (AGS) unterstützend tätig. Zusätzlich kann ein „Willkommenslotse“ der Handwerkskammer und/ oder der Industrie- und Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Peine mbH (BBg) mit einbezogen werden. Je nach den vorliegenden Sprachkenntnissen und den Absprachen mit Betrieben ist zu entscheiden, ob der beteiligte Geflüchtete die volle Woche im Betriebspraktikum bleibt oder zusätzlich Schüler oder Schülerin in der zu dem passenden Ausbildungsberuf zugehörigen dualen Ausbildungsklasse wird. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist in diesem Fall freiwillig.

Zum Abschluss des Schulbesuchs und bei Vorliegen der sprachlichen Eignung sucht der AGS des Jobcenters eine geeignete Ausbildungsstelle.

Auch die „Willkommenslotsen“ der Handwerkskammer/ Industrie- und Handelskammer und die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Ausbildungsverbundes der BBg stehen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz als Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ein weiterer Netzwerkpartner sind die Flüchtlingssozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen, die in der Stadt Peine und den Gemeinden Unterstützung leisten und regelmäßig die jungen Geflüchteten ins Jobcenter begleiten.

Ein Beispiel für gelungene Zusammenarbeit

Ein junger Mann namens Karim (Name geändert) kam 2015 im Alter von 18 Jahren mit einer guten Schulbildung aus dem Irak nach Deutschland.

Im Irak hat er das Gymnasium besucht und mit dem Abitur abgeschlossen. Dies ist jedoch in Deutschland nicht anerkannt. Da seine Eltern beide im medizinischen Bereich beruflich tätig sind, war er ebenfalls in dieser Richtung orientiert und hatte den Wunsch, in Deutschland als Gesundheits- und Krankenpfleger zu arbeiten.

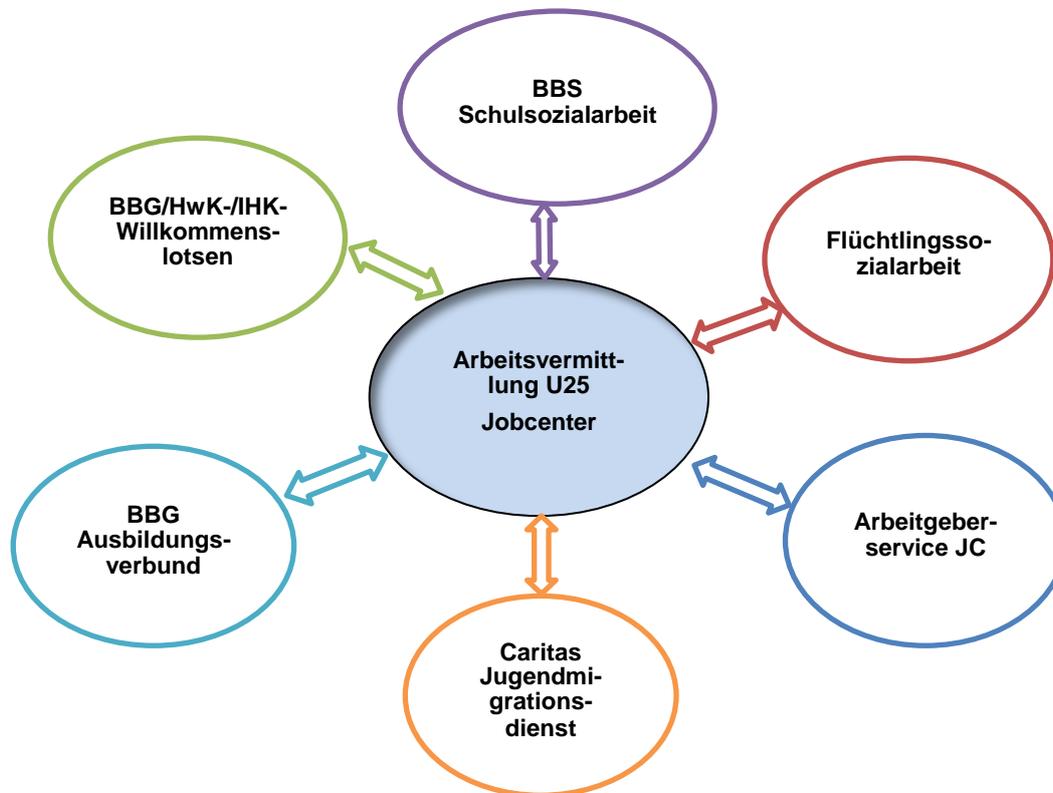
Durch die Anfangsberatung des Jugendmigrationsdienstes im Caritasverband mündete der junge Flüchtling im August 2016 in eine SPRINT- Klasse an der Berufsschule ein. Im März 2017 erfolgte der Übergang in die Zuständigkeit des Jobcenters. Zu Beginn der Beratungen gab der junge Mann an, dass er nach Abschluss der SPRINT- Klasse einen Integrationssprachkurs besuchen wolle, da er langfristig das Ziel habe, den Spracherwerb der Stufe B2 zu erlangen. Diesen sah er für sich als notwendig an, um seinen Berufswunsch in Deutschland umsetzen zu können.

Im Rahmen der Beratung im Jobcenter und in Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst, später auch mit der Schulsozialarbeiterin, wurde die Aufnahme einer Ausbildung im Beruf des Altenpflegers besprochen und nachrangig in weitere medizinische Berufe als Alternativen erarbeitet. Durch die weitere Beratung in der BBS und durch die sehr guten Rückmeldungen der Lehrer/ Lehrerinnen in der SPRINT- Klasse entschied sich der junge Mann, schneller in die Praxis einzusteigen, anstatt nach der SPRINT- Klasse den 6-monatigen I- Kurs zu beginnen. Es wurde das Ziel besprochen, mit einer EQ- Stelle in die Klasse SPRINT- Dual überzugehen. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Arbeitgeberservice des Jobcenters mit einbezogen. Es wurden mehrere Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen kontaktiert und als Ergebnis konnte ein EQ- Platz in einem Seniorenheim für den jungen Mann gefunden werden.

Damit ist ihm der Übergang in die Praxis gelungen. Da die SPRINT- Dual- Klasse wegen noch nicht ausreichender Teilnehmerzahl erst verspätet beginnen konnte, erhielt Karim das

Angebot der BBS, neben der Einstiegsqualifikation an einem Vorbereitungskurs auf die Zertifikatsprüfung B1 teilzunehmen. So erhält er die Möglichkeit, die B1 Zertifikatsprüfung im Frühjahr 2018 neben seiner Einstiegsqualifikation abzulegen.

Nach anfänglichen Bedenken zur Zusammenarbeit mit Senioren gefällt Karim die Arbeit im Seniorenheim inzwischen gut und er überlegt sich, in diesem Bereich ab 2018 eine Ausbildung zu beginnen. Mit dem Verdienst möchte Karim seine Familie finanziell unterstützen.



Gelungene Kooperation zwischen dem Landkreis Peine Jobcenter und der Agentur für Arbeit Hildesheim bei der beruflichen Wiedereingliederung von Rehabilitanden

Die Jobcenter sind keine eigenständigen Träger der beruflichen Rehabilitation, wie zum Beispiel die Rentenversicherungsträger oder die Berufsgenossenschaften. Für behinderte Menschen, die Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter erhalten, übernimmt diese Aufgabe die Agentur für Arbeit, sofern kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist. Sollen Betroffene optimal bei der beruflichen Eingliederung begleitet werden, setzt dies deshalb eine gute, immer am Menschen orientierte, Zusammenarbeit voraus.

Wer erhält Leistungen zur Teilhabe?

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Personen erhalten, deren Aussichten, am Arbeitsleben (weiterhin) teilzuhaben bzw. wieder teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und deshalb Hilfen zur beruflichen Eingliederung benötigen.

Ziel des Rehabilitationsprozesses ist eine frühe Identifizierung eines Rehabilitationsbedarfes und eine zeitnahe und zielgerichtete Intervention.

Diese minimiert berufliche und soziale Nachteile für die Betroffenen. Außerdem ermöglicht dies Leistungsberechtigte mit einfacheren Mitteln in z.B. allgemeinen Leistungen nachhaltig zu integrieren.

Wer ist wofür zuständig?

Beide, die beteiligte Agentur für Arbeit als auch das Jobcenter, tragen Verantwortung für wesentliche Schritte im Prozess der beruflichen Rehabilitation:

Wenn bei einem/ einer SGB II -Leistungsberechtigten eine mögliche Indikation für eine berufliche Rehabilitation vorliegt, wird dieses Anliegen vom Jobcenter an die zuständige Stelle in der korrespondierenden Arbeitsagentur weitergeleitet. Hier wird geklärt, ob tatsächlich ein Rehabilitationsbedarf vorliegt und welcher Rehabilitationsträger zuständig ist. Wenn eine berufliche Rehabilitation erforderlich ist und die Agentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist, erarbeitet die Rehabilitationsfachkraft in der Arbeitsagentur einen Plan für die weitere Förderung der Rehabilitanden aus und übermittelt diesen an den zuständige Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin im Jobcenter. Falls kein wichtiger Einwand besteht, muss sie den notwendigen Eingliederungsbedarf bewilligen und zumeist auch finanziell fördern.

Sowohl bei der Agentur für Arbeit als auch im Jobcenter arbeiten spezialisierte Fachkräfte bei der Eingliederung von Rehabilitanden zusammen.

Was bedeutet dies für die Rehabilitanden?

Für Rehabilitanden im Leistungsbezug des SGB II bedeutet dies in der Praxis, dass sie es im Rahmen ihres Rehabilitationsprozesses mit verschiedenen Ansprechpartnern/ Ansprechpartnerinnen zu tun haben, bevor sie mit der eigentlichen Rehabilitation beginnen können.

Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Peine Jobcenter und der Agentur für Arbeit Hildesheim im Rahmen des Rehabilitationsprozesses gestaltet sich vor Ort wie folgt:

Nachdem von einem Arbeitsvermittler/ einer Arbeitsvermittlerin des Jobcenters ein potenzieller Rehabilitationsbedarf identifiziert wurde, werden die für eine schnelle Entscheidung relevanten Unterlagen mit Einverständnis des Leistungsberechtigten/ der Leistungsberechtigten an die Rehabilitationsfachkraft der Agentur für Arbeit weitergeleitet. Für diese Entscheidung ist insbesondere das arbeitsmedizinische Leistungsbild mit sozialmedizinischer Beurteilung bedeutsam.

Nach der Identifizierung des potenziellen Rehabilitationsbedarfes und der Entscheidung der Agentur für Arbeit, dass die Voraussetzungen für die berufliche Rehabilitation gegeben sind und die Agentur für Arbeit auch der zuständige Rehabilitationsträger ist, wird der Rehabilitand zeitnah von der Rehabilitationsfachkraft der Agentur für Arbeit zu einem Gespräch eingeladen und über die Feststellung des Rehabilitationsbedarfes informiert.

Dieses Gespräch, sowie grundsätzlich alle weiteren Gespräche mit dem Rehabilitanden, findet in den Räumen des Jobcenters statt und wird gemeinsam mit der Rehabilitationsfachkraft der Agentur für Arbeit und dem Rehabilitationsberater oder der Rehabilitationsberaterin des Jobcenters geführt.

Welche Leistungen unterstützen die Eingliederung?

Im Mittelpunkt der beruflichen Rehabilitation steht der Rehabilitand/ die Rehabilitandin. Er und sie sind aktiver Beteiligter/ Beteiligte und ausdrücklich gefordert, Einfluss auf die Art und Weise seiner/ ihrer beruflichen Rehabilitation zu nehmen.

Unter Berücksichtigung seines/ ihres Wunsch- und Wahlrechts wird der Leistungsberechtigte/ die Leistungsberechtigte beraten und ein gemeinsames Teilhabeziel erarbeitet.

Rehabilitanden, die sich beruflich neu orientieren müssen, benötigen in der Regel Unterstützung bei der Entscheidung, wie es beruflich weitergehen soll. Sie haben häufig noch keine konkrete Vorstellung, was sie vor dem Hintergrund ihrer Einschränkungen leisten können und welche beruflichen Möglichkeiten für sie überhaupt in Frage kommen. Daher bietet sich bei vielen Rehabilitanden zum Beispiel eine Teilnahme an einer „Berufspraktischen Aktivierung bei Rehabilitation (BPA)“ beim Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft in Peine an.

Unter Berücksichtigung gesundheitlicher Einschränkungen werden dort individuell berufliche Perspektiven mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entwickelt. Während der Teilnahme an der Maßnahme finden regelmäßige Besuche eines Rehabilitationsberaters/ einer Rehabilitationsberaterin des Landkreis Peine Jobcenters beim Bildungsträger statt, um konkrete Probleme und Anliegen der Rehabilitanden zeitnah zu klären.

Sollte aufgrund der konkreten Situation der Maßnahmeerfolg gefährdet sein, wird zeitnah ein gemeinsames Gespräch mit der Rehabilitationsfachkraft der Agentur für Arbeit und dem Rehabilitanden verabredet, um die nächsten Schritte zu verabreden.

Neben der Zusammenarbeit mit dem o.g. Bildungsträger wird, je nach Phase des Rehabilitationsprozesses, mit weiteren internen und externen Fachdiensten und Kooperationspartnern zusammengearbeitet:

Ärztlicher Dienst des Landkreises Peine
Psychologischer Dienst des Jobcenters
Technischer Beratungsdienst der Agentur für Arbeit
Träger der psychosozialen Beratung
Träger der Schuldnerberatung

Integrationsfachdienst
Integrationsfachdienst für gehörlose Menschen
INN- tegrativ gGmbH
Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft
Arbeitgeberservice des Jobcenters

Kurze und direkte Informationswege sind der Schlüssel für eine gute Betreuung

Während des gesamten Rehabilitationsprozess wird auf eine gegenseitige Information und Kooperation zwischen allen Beteiligten geachtet, um den Rehabilitationsprozess für den Rehabilitanden transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Der Rehabilitationsprozess verläuft nicht immer vorhersehbar und geradlinig. Häufig ist er mit Rückschlägen für die betroffenen Rehabilitanden verbunden. Bei allen Beteiligten ist daher Geduld erforderlich, besonders dann, wenn die vereinbarten Ziele nicht oder nicht so schnell erreicht werden können.

Neben den bekannten gesundheitlichen Einschränkungen können sich weitere Einschränkungen, z.B. familiäre Probleme, fehlende Kinderbetreuung und Schulden, auf die Motivation und die Qualifizierungsbereitschaft für eine berufliche Rehabilitation auswirken und damit den geplanten Rehabilitationserfolg gefährden.

Wenn sich im Verlauf des Rehabilitationsprozesses Hinweise auf einen möglichen weiteren oder darüber hinausgehenden Bedarf an Leistungen zur Teilhabe ergeben, wird der Rehabilitationsbedarf überprüft und in Abstimmung mit dem Rehabilitanden/ der Rehabilitandin neu festgelegt.

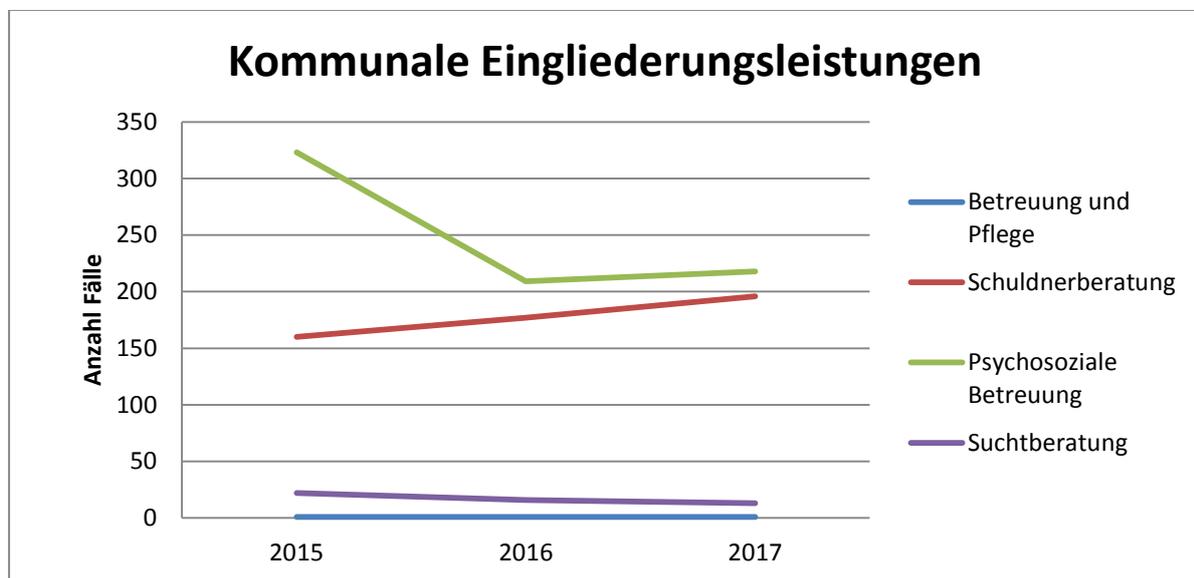
Der Rehabilitationsprozess endet mit der erfolgreichen Eingliederung in eine Beschäftigung.

Kommunale Leistungen

- Die kommunalen Leistungen zur Eingliederung umfassen die Sucht- und Schuldnerberatung, die „Psychosoziale Betreuung“, die Kinderbetreuung und die Hilfe zur Pflege. Leistungen zur Kinderbetreuung und Hilfen zur Pflege werden durch die Leistungsberechtigten nahezu nicht in Anspruch genommen.
Dies ist auf das Vorhandensein entsprechender Leistungen auf Grundlage anderer gesetzlicher Regelungen zurückzuführen (z.B. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, ambulante und stationäre Pflege). Fehlt ein entsprechendes Angebot, z.B. Kinderbetreuung in den Randstunden, ist dies auch nicht durch eine zusätzliche finanzielle Leistung auszugleichen.
- Bei einem erheblichen Teil der Leistungsberechtigten wirken sich psychische Probleme oder persönlicher Krisen auf die Eingliederungschancen und Perspektiven aus. Durch die „Psychosoziale Betreuung“ werden Leistungsberechtigte in schwierigen Lebenssituationen bei der Bewältigung oder Stabilisierung ihrer persönlichen Lage unterstützt. Die Psychosoziale Betreuung schafft damit die Voraussetzung für die Entwicklung einer beruflichen Perspektive. Ein mehrsprachiges Angebot, das für die Betreuung zugewanderter Leistungsberechtigter eingesetzt werden kann, ist im Landkreis Peine weiterhin nicht vorhanden. Im Bedarfsfall wird daher auf den zusätzlichen Einsatz von Kulturdolmetschern zurückgegriffen.
- „Schuldnerberatung“ kann auch in Zukunft ohne größere Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch oder in den Sprechstunden der Schuldnerberatungsstellen. Der Klärungs- und Entschuldungsprozess ist häufig langwierig

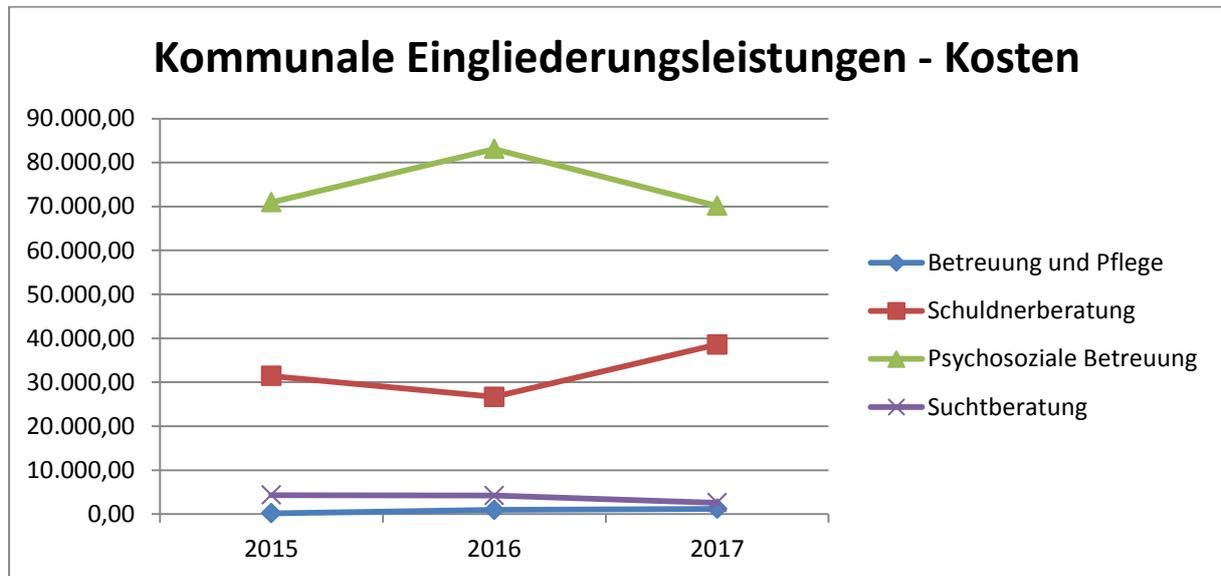
und wird ggf. bis zur Aufnahme eines Privatinsolvenzverfahrens begleitet. Dieser Prozess wird deshalb auch flankierend zu anderen Eingliederungsbemühungen durchgeführt.

- Die Inanspruchnahme der „Suchtberatung“ entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf auf Seiten der Leistungsberechtigten. Leider gelingt es trotz niedrighschwelliger, offener Sprechstunden der Suchtberatungsstelle in vielen Fällen nicht, einen Zugang zum Hilfeangebot zu eröffnen. Viele Leistungsberechtigte fürchten Stigmatisierungen oder sind krankheitsbedingt nicht zu einer Auseinandersetzung bereit. Selbst wenn eine entsprechende Behandlungsnotwendigkeit durch ein ärztliches Gutachten festgestellt wurde, verweigern viele Leistungsberechtigte eine entsprechende Teilnahme. Eine erfolgversprechende Behandlung der Erkrankung ist letztendlich aber nur auf Basis einer aktiven Mitwirkung der Betroffenen Erfolg versprechend.



Interne Auswertung JC; Stand November 2017,

Anmerkung zur psychosozialen Betreuung: In 2015 wurde die Abrechnung mit dem Peiner Frauenhaus e.V. auf eine Tagessatzabrechnung umgestellt. Dies führte zu einer einmaligen Darstellung der Anzahl der Fälle in 2015.



Eigene Auswertung; Stand November 2017; Kosten ohne psychosoziale Betreuung im Frauenhaus.

Qualitätssicherung im Jobcenter

Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) im Bereich Eingliederung

Tagtäglich arbeiten die Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen des JC Peine gemeinsam mit den Kunden und Kundinnen an dem Ziel, einen Weg zurück ins Berufsleben zu finden. Dies erfolgt u.a. durch gemeinsame Beratungsgespräche, in denen eine individuelle Eingliederungsplanung erstellt wird und geeignete Eingliederungsleistungen ausgewählt werden. Die Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist hierbei unerlässlich.

Qualitätsarbeit im Jobcenter ist einem ständigen Verbesserungsprozess unterworfen und kann nicht „einfach geplant“ und durch Standards vorgegeben werden.

Sie wird täglich neu durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters geschaffen. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) zur Eingliederung ins Erwerbsleben trägt dazu bei, die Verbesserungsprozesse stetig weiter zu entwickeln.

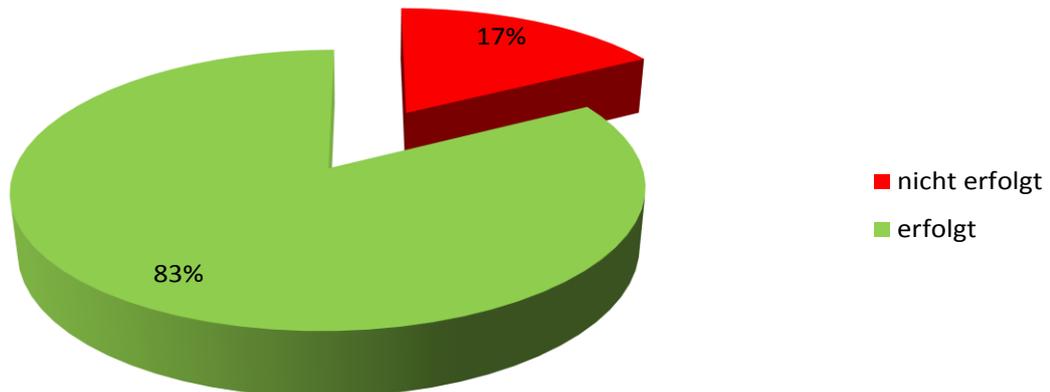
Dabei werden die Belange aller am Prozess Beteiligten durch die Einbeziehung der jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse so weit wie möglich berücksichtigt.

So wurde in 2017 u.a. der Ablauf der Teilnahme an der Eingliederungsmaßnahme „Vermittlungszentrum“ geprüft.

Festgestellt wurde, dass die anschließende Betreuung der Kunden und Kundinnen nach Beendigung der Maßnahme im Jobcenter von den Arbeitsvermittlern/ Arbeitsvermittlerinnen überaus unterschiedlich gehandhabt wurde.

Auch die Einladungen der Kunden und Kundinnen zur Besprechung des jeweiligen Maßnahmeergebnisses und der daraus resultierenden Planung der weiteren individuellen Eingliederungsstrategie erfolgten nicht immer zeitnah.

Zeitnahe Einladung nach Abschluss der Maßnahme



In den Fällen, in denen nach Beendigung der Eingliederungsmaßnahme kein zeitnahes Gespräch geführt wird, besteht das Risiko, dass die durch die Maßnahmeteilnahme erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund des Prüfergebnisses wurde verbindlich für die Arbeitsvermittler/ Arbeitsvermittlerinnen festgelegt, dass die Kunden und Kundinnen nach Beendigung der Eingliederungsmaßnahme innerhalb von vier Wochen einzuladen sind, um das Ergebnis gemeinsam reflektieren und für die weitere individuelle Eingliederungsstrategie nutzen zu können.

Damit wird das Ziel verfolgt, dass die weitere Planung unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse der am Prozess Beteiligten optimal erfolgen kann- ohne Verlust von Zeit und Informationen. Die Ergebnisse der Maßnahmeteilnahme kommen somit bei der weiteren Eingliederungsstrategie zum Tragen.

Die einheitliche Festlegung des Rahmens, in dem eine Einladung der Kunden und Kundinnen nach Beendigung der Eingliederungsmaßnahme zu erfolgen hat, trägt dazu bei, die Sicherung der Qualität bei dieser Aufgabenerledigung zu gewährleisten.

Für das Jahr 2018 ist als Schwerpunktthema die Prüfung der Durchführungs- und Umsetzungsqualität von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorgesehen, da diese eine entscheidende Voraussetzung für den Lernerfolg der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen darstellt. Der Qualitätssicherungsauftrag begründet sich hier aus dem Anspruch der Kunden und Kundinnen auf eine hohe Maßnahmequalität und der damit verbundenen Zielerreichung nach Absolvierung der Eingliederungsmaßnahme.

Im 3. Quartal 2018 ist eine Nachschauprüfung zum Thema „Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Maßnahmeeinsatzes im Vermittlungszentrum“ geplant, um die Ausführung der umgesetzten Empfehlungen nachhaltig sicherzustellen.

Darüber hinaus steht das VKS zur Eingliederung ins Erwerbsleben den Arbeitsvermittlern/ Arbeitsvermittlerinnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung, um den ständigen

Qualitätsverbesserungsprozess innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche gewährleisten und unterstützen zu können.

Maßnahmecontrolling

Im Lauf des Jahres 2018 soll im Landkreis Peine Jobcenter ein qualifiziertes Maßnahmecontrolling eingerichtet werden.

Dieses Instrument bietet die Möglichkeit, Auswertungen über die berufliche Veränderung von Maßnahmeteilnehmer/ Maßnahmeteilnehmerinnen nach Abschluss von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und innerhalb von 6 Monaten, vornehmen zu können. Auch die Kosten der Maßnahme sollen ins Verhältnis zum Erfolg der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gesetzt werden.

Ergänzt werden soll der Bericht des Maßnahmecontrollings mit Auswertungen von Kunden – und Kundinnenberatungen sowie Berichten des jeweiligen Maßnahmebetreuers/ der jeweiligen Maßnahmebetreuerin des Jobcenters.

Ziel des qualifizierten Maßnahmecontrollings ist eine grundlegende Steigerung der Qualität. Darüber hinaus soll das Maßnahmecontrolling Klarheit über den Nutzen und die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Angebote erbringen sowie die Möglichkeit bieten, bei signifikanten Abweichungen gegenüber den Vereinbarungen frühzeitig steuernd eingreifen und arbeitsmarktpolitische Angebote ggf. fachlich inhaltlich im Einvernehmen mit dem Anbieter weiter entwickeln zu können.

Netzwerke des Jobcenters

Die gemeinsame Zielsetzung der arbeitsmarktpolitischen Partner/ Partnerinnen des Jobcenters und des LK Peine Jobcenter ist es, durch eine enge Zusammenarbeit und differenzierte arbeitsmarktpolitische Angebote möglichst viele erwerbsfähige Kunden und Kundinnen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt und damit in sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Arbeit zu vermitteln. Auch gilt es übereinstimmend, die gesellschaftliche Teilhabe im Sinne einer sozialen Integration zu unterstützen.

Die dafür unentbehrliche Netzwerkarbeit wird seit Jahren auf den unterschiedlichen Ebenen des LK Peine Jobcenters kontinuierlich und zuverlässig entwickelt.

Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Hilfeeinrichtungen können Kontakte zu Ansprechpartnern/ Ansprechpartnerinnen spezialisierter Einrichtungen, Institutionen und Selbsthilfegruppen bedarfsorientiert und unbürokratisch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landkreis Peine Jobcenters hergestellt werden.

In der täglichen Beratungsarbeit können sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters dabei eines umfangreichen Netzwerkes bedienen, das deutlich über die gesetzlich normierten kommunalen Eingliederungsleistungen hinausgeht.

Darüber hinaus halten Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen in Funktion eines Maßnahmebetreuers/ einer „Maßnahmebetreuerin regelmäßig Kontakt zu den Anbietern und Teilnehmenden arbeitsmarktpolitischer Angebote.

Diese enge Verzahnung stellt sicher, dass mögliche Konflikte frühzeitig miteinander besprochen werden und Anregungen/ Informationen mit in die Gestaltung von Angeboten einfließen können.

Der wachsende Bedarf an Fachkräften, die demografische Entwicklung sowie der besondere Unterstützungsbedarf bestimmter Personengruppen bei deren Integration in den

Arbeitsmarkt sind Herausforderungen, die nur gemeinsam von allen im Arbeitsmarkt tätigen Akteuren bewältigt werden können durch ein abgestimmtes Handeln.

Für die fachpolitisch inhaltliche Weiterentwicklung ist daher die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Örtlichen Beirates gem. § 18d SGB II, den politischen Vertretern/ Vertreterinnen des Kreistages, der Agentur für Arbeit Hildesheim und Peine, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Trägern der kommunalen Eingliederungsleistungen, den Anbietern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, dem Niedersächsische Landkreistag sowie mit den zuständigen Landesministerien hervorzuheben und unerlässlich.

Zusammenarbeit im Benchlearning

Beim bundesweiten Benchlearning der kommunalen Jobcenter, dem sog. „BLOK“, wurde von allen 10 Vergleichsringen in Jahr 2017 das Jahresthema „Personal“ bearbeitet. Im Rahmen dieses Verfahrens arbeiten bundesweit alle kommunalen Jobcenter in sog. Vergleichsringen in Bezug auf ein gegebenes Thema miteinander nach dem Motto: voneinander lernen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede identifizieren und Good Practices herausarbeiten.

In drei Arbeitssitzungen der 11 Jobcenter des Vergleichsrings 5, zu dem auch das Landkreis Peine Jobcenter gehört, wurden in 2017 u.a. Kompetenzprofile für Jobcenter- Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen in der Leistungssachbearbeitung, im Bereich der Arbeitsvermittlung sowie die praktische Berücksichtigung bei der Abfrage der Kompetenzen in Bewerbungsgesprächen entwickelt. Den Jobcentern wurden zudem fachliche Hintergrundinformationen, verschiedene Leitfäden und Muster anderer Personalsachbearbeitungen zur Verfügung gestellt.

Die Vergleichsringe befassen sich in ihren Sitzungen ergänzend mit individuell abgestimmten Themen.

In 2017 wurde sich vertieft mit verschiedenen Hintergrunddokumenten zum Thema „Arbeit 4.0“ als Grundlage für die Bewertung der vielfältigen Auswirkungen auf die zukünftige Ausgestaltung und Arbeit der Jobcenter auseinandergesetzt.

Die Vergleichsringe haben sich für 2018 mehrheitlich dafür entschieden, sich weiter verstärkt mit dem Thema der Arbeiten 4.0 zu befassen.

Aufgrund der Vielfältigkeit und Komplexität dieser Thematik sind bei den einzelnen Sitzungen interessante Diskussionen und Ergebnisse zu erwarten, die in die tägliche Arbeit des Landkreis Peine Jobcenters einfließen sollen.

Das Benchlearning bietet ergänzend dazu eine gute Möglichkeit, sich über die Aktivitäten und Organisationsformen/ Änderungen aller kommunalen Jobcenter zu informieren.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt blieb auch in 2017 ein wichtiges Thema für den Landkreis Peine Jobcenter und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Frauen unterschiedlichen Alters, unterschiedlichen Bildungs- und Familienstands, heterogener sozialer und kultureller Herkunft wurden durch qualifizierte Arbeitsvermittler und Vermittlerinnen erfolgreich in unterstützende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt, mit dem Ziel der Integration in Arbeit.

So wurden u.a. Weiterbildungen finanziert, um Frauen besser für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Ausgebildet wurde u.a. in sozialen und pflegerischen Berufen, da sich in diesem Bereich sehr gute berufliche Perspektiven eröffnen und um gleichermaßen dem erheblichen Fachkräftemangel begegnen zu können.

Potenziale entdecken im Projekt „Stille Reserve“

Ein besonderes Augenmerk richtete sich seit Mitte 2017 auf die Potenziale von Alleinerziehenden.

Im Jobcenter gibt es sehr viele Frauen, die als „alleinerziehend“ in der Statistik geführt werden und grundsätzlich eine Beschäftigung ausüben könn(t)en - dieses aber aus den unterschiedlichen Gründen heraus nicht tun.

Auch Frauen, die sich beruflich weiterentwickeln möchten oder gezielt eine Weiterbildung anstreben, finden sich in der Gruppe der Alleinerziehenden.

Viele Frauen sind auch nicht darüber informiert, welche beruflichen Möglichkeiten sich noch eröffnen, z.B., welche Fortbildungen im Einzelfall für sie zielführend sind, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Analysen zufolge ist der Bedarf an beruflicher Förderung, an Coaching sowie an weiteren, unterstützenden Maßnahmen für eine Vermittlung in Arbeit, speziell für die Personengruppe der Alleinerziehenden, groß.

Auch „Grenzen im Kopf“ oder fehlende Motivation, können einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen.

Die Situation der Kinderbetreuung stellt viele Frauen zudem vor erhebliche Herausforderungen.

Die diversen Gründe, die eine Arbeitsaufnahme für Alleinerziehende erschweren, führten zur Initiierung des Projektes der „Stillen Reserve“.

Federführend für das Projekt ist die Allianz für die Region GmbH mit Sitz in Braunschweig.

Das Landkreis Peine Jobcenter ist neben der Ländlichen Erwachsenenbildung Niedersachsen, den Jobcentern und Gebietskörperschaften der Stadt Braunschweig und der Stadt Wolfsburg sowie dem Landkreis Wolfenbüttel, Kooperationspartner.

Die Laufzeit des Projekts beträgt zwei Jahre. Start war am 01.07.2017- Projektende ist der 30.06.2019.

Das Projekt basiert auf einer dezidierten Datenerhebung und Analyse der bestehenden Netzwerke. Zunächst wurden/ werden die Bedarfe erhoben, z.B. die Möglichkeit der (ausbaufähigen) Kinderbetreuung.

Projektpartner wurden bereits akquiriert, wobei es sich in der Regel um kleine und mittelständische Unternehmen handelt, sowie bestehende Netzwerke aktiviert.

Die Unternehmen sollen für diese Zielgruppe gewonnen und Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen durch direkte Ansprache vom Potenzial der Frauen überzeugt werden!

Damit besteht die Möglichkeit, den Frauen eine Chance der Arbeitsaufnahme in ihrem Betrieb zu ermöglichen, was durch den sich im Laufe der Zeit verstetigten Kontakt besonders unterstützt werden soll.

Die teilnehmenden Frauen sollen durch Gruppenangebote und Coaching sowie den Erwerb weiterer Qualifikationen stabilisiert und fit gemacht werden für den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Besondere Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Projekt sind nicht vorhanden.

Mittels eines professionellen Marketings sollen auch Einrichtungen der Kinderbetreuung, zum Beispiel Kindertagesstätten, erreicht werden, um die Bedarfe der Kinderbetreuung bei

den Betroffenen zu erfragen. Auch sollen Anregungen eingeholt werden, wie ein möglicher Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten unterstützt werden kann. Der stete Kontakt zu Betreuungseinrichtungen soll den Frauen zudem die Kontaktaufnahme zu den Institutionen erleichtern, um die Frage der Kinderbetreuung noch besser klären zu können.

Die Integration von geflüchteten Frauen schrittweise erleben im Projekt „Werkstattcafé“ in der Peiner Südstadt

Ein neues Angebot ist auch das sog. „Werkstattcafé“ in der Peiner Südstadt. Syrische Flüchtlingsfrauen sollen mit diesem Angebot auf möglichst unkonventionellem Weg in ungezwungener Atmosphäre angesprochen und vor allem emotional erreicht werden. Ziel ist auch hier die Integration der syrischen Flüchtlingsfrauen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

Durch Gespräche über den Alltag und das Leben in Deutschland, die Rolle der Frau, die sich hierzulande anders darstellt als in Syrien, werden die Teilnehmenden schrittweise an die Lebensweise von Frauen in Deutschland herangeführt.

Unterstützt wird dieses Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durch eine im Jobcenter angestellte Sprachmittlerin syrischer Herkunft. Diese übersetzt im Werkstattcafé und trägt durch die Sprachunterstützung dazu bei, den Kontakt zu vereinfachen und Vertrauen aufbauen zu können.

Im Verlauf der Monate ist es gelungen, das Vertrauen der Frauen untereinander und zum Jobcenter zu fördern.

Die Teilnehmerinnen öffnen sich, stellen Fragen und geben Rückmeldungen, zum Beispiel über die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und diskutieren miteinander.

Fragen zu rechtlichen Angelegenheiten werden direkt vor Ort geklärt oder es wird an den zuständigen Arbeitsvermittler/ die zuständige Arbeitsvermittlerin verwiesen.

Das Angebot findet regelmäßig monatlich an einem Mittwoch statt.

Dieses Angebot konnte in 2017 verstetigt werden, da sich eine kleine Gruppe von Teilnehmenden regelmäßig zusammen findet und sich diese Gruppe inzwischen auch außerhalb des Angebots trifft.

„Frauen ab 45 starten durch“

Die Arbeitswelt erscheint meistens offen für junge Menschen, die in der Regel schneller auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen als diejenigen, die ein bestimmtes Alter erreicht und häufig deshalb schlechtere Chancen haben, wieder eine Arbeit aufnehmen zu können.

Die Personengruppe der älteren Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen verfügt jedoch häufig über Kenntnisse, Tugenden und vorbildliche Einstellungen zur Arbeit, die sich auf ein Unternehmen gewinnbringend auswirken können.

Daher wurde das Projekt unter dem Motto: „Frauen ab 45 starten durch“ initiiert, da diese Zielgruppe aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters keinen oder nur einen erschwerten Einstieg in die Arbeitswelt findet.

Diese Frauen, die häufig über einschlägige Berufserfahrung verfügen, jedoch aus diversen Gründen den Anschluss an das Erwerbsleben zu einem bestimmten Zeitpunkt verpasst haben, sollen als sog. „Berufsrückkehrerinnen“ erreicht werden.

Erste Erfahrungen mit der Gruppe zeigen, dass Frauen ab 45 eine besonders intensive Unterstützung für ihre Integration in Arbeit benötigen.

Es handelt sich bei dem Projekt um ein Gruppenangebot, in der über Themen wie „Arbeiten lohnt sich“, „Informationen zum Arbeitsmarkt“, „Weiterbildung“, „Bewerbungen“ u.a. informiert

wird- u.a. mit dem Ziel, die teilnehmenden Frauen auch für weitere Eingliederungsangebote zu interessieren.

Der 6wöchige Austausch in der Gruppe steigert das das eigene Selbstwertgefühl, da die Teilnehmenden erleben, dass es auch anderen Frauen so geht.

Start des Projektes war im Oktober 2017. Das Projekt wird in 2018 fortgesetzt.

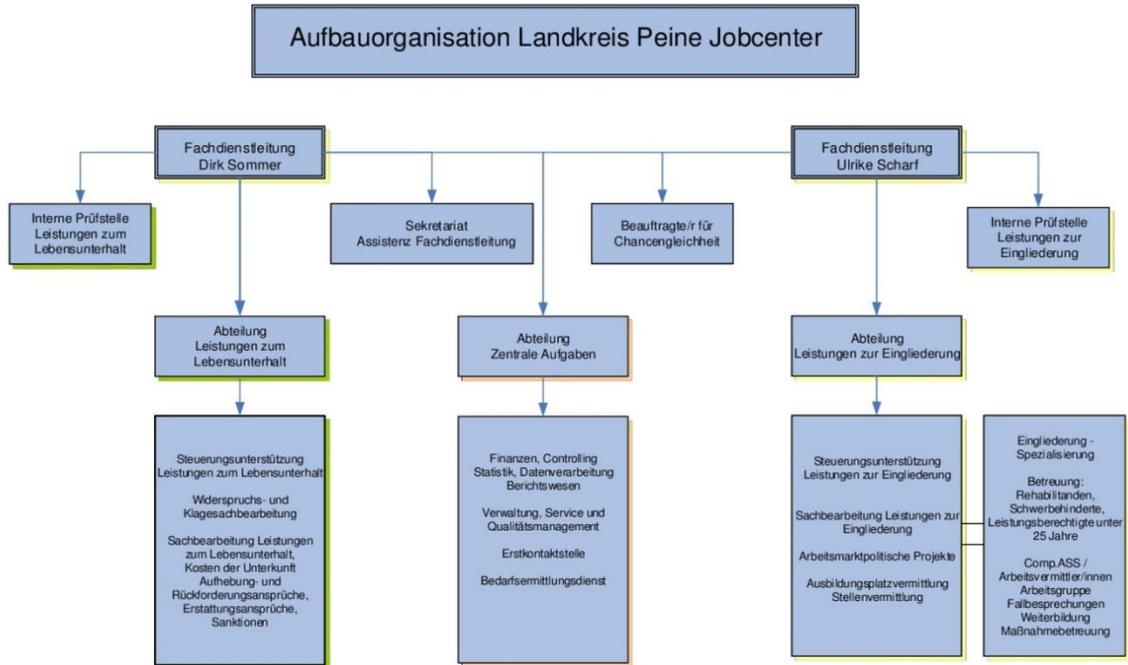
Netzwerkarbeit

Um den persönlichen Austausch mit anderen Landkreisen und Städten zu gewährleisten, findet vierteljährlich ein Netzwerktreffen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und der Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Kommunen statt.

Die Fachkräfte der Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg und Goslar sowie der Landkreise Wolfenbüttel, Peine, Gifhorn und Helmstedt berichten über anstehende und bestehende Projekte, Aktionstage, politische Programme in Bezug auf Chancengleichheit, diskutieren über (politische) frauenspezifische Themen und über mögliche Veränderungen im fachlichen Kontext.

Anhang

Organigramm



Struktur_Jobcenter_09-2016_Namen

Stand: 07.09.2016

Verzeichnis von SGB II- Begriffen

Wer ist arbeitslos?

Die Definition der Arbeitslosigkeit basiert auf den §§ 16 SGB III sowie 117 ff. SGB III. Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/ Schülerinnen, Studenten/ Studentinnen, Teilnehmer/ Teilnehmerinnen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosenversicherung erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner/ Partnerinnen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.

Kommen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies Sanktionen in Form von Minderung oder Wegfall der Leistungen zur Folge. Eine Sanktion umfasst in der Regel einen Zeitraum von drei Monaten.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEflb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jedes Jahres angepasst.

Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU).

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

K2 Integrationsquote

Die Kennzahl beinhaltet die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit,

auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird.

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

Die Kennzahl beinhaltet die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungs-bezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.